

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

Jahrgang 2010

Ausgegeben zu Münster am 29. April 2010

Nr. 08

---

Inhalt	Seite
Dritte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen im Studiengang <b>Volkswirtschaftslehre</b> mit dem Abschluss Bachelor of Science vom 15.08.2006 vom 29.03.2010	542
Studienordnung für den <b>Studiengang Hebräisch</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster mit dem Abschluss Erweiterungsprüfung gemäß § 29 LPO für das Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen vom 20.04.2010	585
<b>Habilitationsordnung des Fachbereichs 7</b> - Psychologie und Sportwissenschaft -der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12. März 2010	596
Ordnung der <b>Graduate School of Politics (GraSP)</b> des Fachbereichs 06 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 15.04.2010	607
Zweite Ordnung zur Änderung der fächerspezifischen Bestimmungen für den <b>Lernbereich Naturwissenschaften</b> zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen im Studium an der Westfälischen Wilhelms-Universität mit Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen (Schwerpunkt Grundschule) vom 30.07.2008 vom 15.04.2010	615
Prüfungsordnung <b>Studiengang Lebensmittelchemie</b> mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ 22 Anhang 1: Studienverlaufsplan für den Studiengang Lebensmittelchemie mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ <i>Hier: Neuveröffentlichung der Seite 20 der Prüfungsordnung, welche in der Amtlichen Bekanntmachung 41/2009 nicht vollständig abgebildet wurde</i>	616



**Dritte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen im Studiengang  
Volkswirtschaftslehre mit dem Abschluss Bachelor of Science vom 15.08.2006 vom  
29.03.2010**

Aufgrund von § 22 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Volkswirtschaftslehre mit dem Abschluss Bachelor of Science vom 15.08.2006, zuletzt geändert mit Änderungsordnung vom 11.09.2009, wird wie folgt geändert:

Die Modulbeschreibungen erhalten die im Anhang ersichtliche neue Fassung.

**Artikel II**

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (AB Uni) in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 21.10.2009.

Münster, den 29.03.2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 29.03.2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

## Übersicht über die Modulbeschreibungen (Bachelor)

### Pflichtmodule

(in Klammern: empfohlene Semesterzuordnung bei Beginn im Wintersemester)

#### Methoden (Bachelor)

Mathematik (1.)

Recht (1.-2.)

Statistik (1.-2.)

Einführung in die Wirtschaftsinformatik (1.)

Empirische Methoden (3.)

Englisch (4.-5.)

#### BWL (Bachelor)

BWL I (1.)

BWL II (2.)

#### VWL (Bachelor)

Angewandte Wirtschaftsforschung I: Wettbewerb und Regulierung (3.)

Angewandte Wirtschaftsforschung II: Staatseinnahmen und Staatsausgaben (4.-5.)

Angewandte Wirtschaftsforschung III: Arbeit und Soziales (6.)

Makroökonomik I (3.)

Makroökonomik II (4.)

Makroökonomik III (6.)

Mikroökonomik I (2.)

Mikroökonomik II (4.)

Mikroökonomik III (5.)

#### Bachelorarbeit/-praktikum

Bachelorarbeit (6.)

**Wahlpflichtmodule**

(in Klammern: Zuordnung zum Bachelor- und/oder Masterstudium)

**VWL Wahlpflicht (Bachelor und Master)**

Econometrics / Statistics / Empirical Economics I (Wahl, B)  
Econometrics / Statistics / Empirical Economics II (Wahl, B/M)  
Energieökonomik (I) (Wahl, B/M)  
International Economics (Wahl, B)  
Monetäre Ökonomie I (Wahl, B/M)  
Monetäre Ökonomie II (Wahl, B/M)  
Öffentliches Wirtschaftsrecht (Wahl, B/M)  
Regionalökonomik (Wahl, B/M)  
Umweltökonomik (Wahl, B/M)  
Unternehmenskooperation Ia (Wahl, B/M)  
Unternehmenskooperation Ib (Wahl, B)  
Unternehmenskooperation IIa (Wahl, B/M)  
Unternehmenskooperation IIb (Wahl, B)  
Verkehrsökonomik (Wahl, B/M)  
Wirtschafts- und Arbeitsrecht (Wahl, B/M)  
Wirtschaftsgeschichte, Einführung in die Wirtschaftsgeschichte (Wahl, B/M)  
Wirtschaftsgeschichte, Ausgewählte Themen der neueren Wirtschaftsgeschichte (Wahl, B/M)  
Wirtschaftsinformatik (Wahl, B/M)

**BWL Wahlpflicht (Bachelor)**

BWL Wahl 1 (Wahl, 3.)  
BWL Wahl 2 (Wahl, 4.)  
BWL Wahl 3 (Wahl, 5.)  
BWL Wahl 4 (Wahl, 6.)

# Modul Mathematik (1.)

1	<b>Name des Moduls</b>	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler
2	<b>Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)</b>	Institut für Wirtschaftsinformatik / Dr. Terveer
3	<b>Anmeldung</b>	Eine Anmeldung zur Vorlesung und Überbrückungskurs ist nicht erforderlich. Für die Proseminare ist eine Anmeldung über das Internet notwendig.
4	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	Mit dem Modul „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler“ werden Studierende in den Studiengängen BWL/VWL und Wirtschaftsinformatik in unmittelbarem Anschluss an die Schulmathematik Grundkenntnisse der höheren Mathematik vermittelt. Der Schwerpunkt liegt dabei in der Modellierung und methodischen Behandlung von Input-Output-Zusammenhängen mit Mitteln der Analysis und linearen Algebra. Betriebs- und volkswirtschaftliche Kennzahlen auf Basis von Ableitungen gehören ebenso hierzu wie Verflechtungs- und Wanderungsmodelle mittels Matrizen. Besonderes Augenmerk wird auf die grundlegende Lagrange-Methode zur nichtlinearen Optimierung gelegt. Die Vorlesung wird begleitet durch ein Proseminar, in dem unter Anleitung von Tutoren Übungsaufgaben gerechnet werden, sowie durch einen am Anfang des Semesters stattfindenden Überbrückungskurs, in dem im Stil einer Vorlesung noch einmal die wesentlichen Inhalte der Schulmathematik wiederholt werden.
5	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	Grundlage aller quantitativen Methoden im wirtschaftswissenschaftlichen Studium, z.B.: Wirtschaftsinformatik: Operations Research, Stochastik, Simulation, Informatik BWL: Statistik (→ Marketing), Operations Research, Controlling, Produktion VWL: Mikro- und Makroökonomie, Statistik
6	<b>Zusammensetzung</b>	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler“	3	
Proseminar zur „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler“	2	
Überbrückungskurs zur „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler“	2	
Σ	7	5

7	<b>Voraussetzungen (empfohlen)</b>	Grundlegende mathematische Kenntnisse (Schulmathematik)
8	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	jedes Wintersemester
9	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	ein Semester
10	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	jedes Semester
11	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	Die Endnote ergibt sich aus dem Ergebnis der Vorlesungsabschlussklausur
12	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	Bestehen der Vorlesungsabschlussklausur

## Modul Recht (1.-2.)

1	<b>Name des Moduls</b>	Recht (Pflichtbereich VWL)
2	<b>Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)</b>	Zivilrecht: Prof. Dr. Kindl Öffentliches Recht: Prof. Dr. Wolfgang
3	<b>Anmeldung</b>	Anmeldung zur Prüfung beim Prüfungsamt laut PO
4	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	Zivilrecht: Einführung in die Grundlagen des Privatrechts: Vertragsschluss; Anfechtung; Stellvertretung; Minderjährigenrecht; Schuldrecht Allgemeiner Teil: Schuldner- und Gläubigerverzug, Unmöglichkeit, Schuldrecht Besonderer Teil in Grundzügen (insbesondere Kaufrecht). Öffentliches Recht: Staatsorganisationsrecht, insb. Staatsstrukturprinzipien, Staatsorgane, Funktionen, Systematik und Inhalte der Grundrechtsgewährleistungen; Grundlagen des Europarechts; Grundfreiheiten und Politiken des EU-Vertrags. Vermittlung der Methoden juristischer Fallbearbeitung durch in die Vorlesung eingestreute Fallbesprechungen
5	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	Zivilrecht: Hohe Bedeutung, insbesondere des Vertragsrechts für die spätere berufliche Praxis in Unternehmen. Öffentliches Recht: Grundkenntnisse des deutschen Staatsrechts und des Europarechts sind unerlässlich Voraussetzung für das Verständnis staatlicher Maßnahmen mit wirtschaftsrechtlichem Bezug. Voraussetzung für die Wahlpflichtfächer Wirtschafts- und Arbeitsrecht sowie öffentliches Wirtschaftsrecht.
6	<b>Zusammensetzung</b>	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung Privatrecht	4	6
Vorlesung Öffentliches Recht	2	4
$\Sigma$	6	10

7	<b>Voraussetzungen (empfohlen)</b>	Keine
8	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	Jedes zweite Semester
9	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	Innerhalb von zwei Semestern
10	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	Jedes Semester
11	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	Notendurchschnitt der zu erbringenden Leistungsnachweise im Verhältnis entsprechend der CP gewichtet.
12	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Vorlesungen. Das Modul wird mit jeweils einer Klausur in den jeweiligen Veranstaltungen abgeschlossen.

## Modul Statistik (1.-2.)

1	<b>Name des Moduls</b>	Statistik
2	<b>Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)</b>	Institut für Ökonometrie und Wirtschaftsstatistik / Prof. Dr. Trede, Dr. Beccarini Professur für Volkswirtschaftslehre insb. Empirische Wirtschaftsforschung / Prof. Dr. Wilfling
3	<b>Anmeldung</b>	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
4	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	Daten in Form von Tabellen, Grafiken und Kennzahlen übersichtlich darstellen; Manipulationsmöglichkeiten kennen lernen; Zusammenhänge zwischen ökonomischen Größen beschreiben und quantifizieren; Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung; Stichproben; Schätzen und Testen. Der Lernstoff wird in Form von zwei Vorlesungen mit begleitenden Tutorien vermittelt.
5	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	Dieses Modul legt die Grundlagen für jede Form empirischer Arbeit. Es ist Voraussetzung für die Wahlpflichtmodule Ökonometrie/Statistik/Empirische Wirtschaftsforschung I und II.
6	<b>Zusammensetzung</b>	

<b>Veranstaltung</b>	<b>SWS</b>	<b>CP / ECTS</b>
Vorlesung Statistik I (Deskriptive Statistik)	2	5
Tutorium zu Statistik I	2	-
Vorlesung Statistik II (Wahrscheinlichkeitsrechnung und schließende Statistik)	2	5
Tutorium zu Statistik II	2	-
$\Sigma$	8	10

7	<b>Voraussetzungen (empfohlen)</b>	Schulwissen Mathematik
8	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	jährlich; die Vorlesung „Deskriptive Statistik“ wird im Wintersemester und die Vorlesung „Wahrscheinlichkeitsrechnung und schließende Statistik“ wird im Sommersemester gelesen.
9	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	2 Semester
10	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	Beide Klausuren werden jedes Semester angeboten.
11	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	Die Endnote entspricht dem Durchschnitt der beiden Klausurnoten.
12	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	Regelmäßige Mitarbeit in Vorlesungen und Tutorien; eigenständiges Literaturstudium; Bestehen der Klausur.

# Modul Einführung in die Wirtschaftsinformatik (1.)

1	<b>Name des Moduls</b>	Grundzüge der Wirtschaftsinformatik
2	<b>Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)</b>	Informationsverarbeitungsversorgungseinheit der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät / Akad. Dir. Dr. Reepmeyer
3	<b>Anmeldung</b>	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen zur Anmeldung zu semesterbegleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes sowie zu den Praxistests.
4	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	Ziel des Moduls ist es, einen Überblick in die Struktur und Gestaltung eines Informations- und Kommunikationssystems sowie dessen Möglichkeiten und Unmöglichkeiten zu geben. Dies geschieht zum einen in der Lehrform der klassischen Vorlesung, zum anderen in der Anleitung und Umsetzung der eigenständigen Arbeit am PC. Inhalte der Vorlesung: Darstellung und Verarbeitung von Daten, EDV-Plattform mit Hardware- und Softwareplattform, Internet, Datenarchitektur incl. SQL, Anwendungsarchitektur, IKS-Management Inhalte der Arbeit am PC: Excel, Programmiersprache, Datenbank-System
5	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	Die vermittelten praktischen Kenntnisse werden in vielen Veranstaltungen zur Lösung der dort gestellten Aufgaben benötigt. Da IKS ein wesentlicher Bestandteil jedes Unternehmens sind, ist ein Überblick über dieses Thema notwendig für das Verständnis vieler Fragestellungen in späteren Veranstaltungen.
6	<b>Zusammensetzung</b>	
<b>Veranstaltung</b>		
		<b>SWS</b>
		<b>CP / ECTS</b>
Vorlesung Grundzüge der Wirtschaftsinformatik		2
Anwendungen der Wirtschaftsinformatik		1
Tutorium am PC zu den Anwendungen der W-Informatik		1
Σ		4
		5
7	<b>Voraussetzungen</b>	Grundlegende Kenntnisse in der Nutzung eines Computers, sonst ohne Vorkenntnisse, da erstes Semester
8	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	Einmal jährlich, Beginn zum WS mit den Grundzügen der Wirtschaftsinformatik
9	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	2 Semester
10	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	Prüfung an einem computergestützten Prüfungssystem pro Semester Praxistestes: ein- bis zweimal im Monat, auch in der vorlesungsfreien Zeit
11	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	aus der Note der Prüfung am computergestützten Prüfungssystem und der Note aus den Praxistests
12	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen und erfolgreiche Teilnahme an den abschließenden Prüfungen / Tests: Prüfung am computergestützten Prüfungssystem Drei Praxistests am Computer (Excel, Programmiersprache, Datenbanken mit SQL) Zur Vorbereitung der Praxistests ist eine eigenständige intensive Arbeit am Computer unverzichtbar, die bei Bedarf durch Tutoren in den Computerpools unterstützt wird.

## Modul Empirische Methoden (3.)

1	<b>Name des Moduls</b>	Empirische Methoden
2	<b>Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)</b>	Institut für Ökonometrie und Wirtschaftsstatistik / Prof. Dr. Trede, Dr. Beccarini Professur für Volkswirtschaftslehre insbes. Empirische Wirtschaftsforschung / Prof. Dr. Wilfling
3	<b>Anmeldung</b>	Eine Anmeldung an den Instituten und Lehrstühlen ist nicht erforderlich. Die prüfungsrechtliche Anmeldung bleibt hiervon unberührt.
4	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	Das Modul vermittelt grundlegende Methoden der ökonomischen Datenanalyse. Im Vordergrund steht die statistische Inferenz im einfachen und multiplen Regressionsmodell. Neben der Vermittlung theoretischer Grundlagen wird besonderer Wert auf die praktische Umsetzung durch Anwendung am Rechner gelegt.
5	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	Die Verwendbarkeit des Moduls für die Berufspraxis ergibt sich unmittelbar aus dem vielfältigen Bedarf an quantitativen Analysen in Unternehmen, Behörden und internationalen Organisationen. Die Beherrschung von empirischen Methoden ist essentiell für einen Volkswirt.
6	<b>Zusammensetzung</b>	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung Empirische Wirtschaftsforschung	2	2,5
Computerübung	2	2,5
$\Sigma$	4	5

7	<b>Voraussetzungen (empfohlen)</b>	Erfolgreiche Absolvierung der Module Statistik und Informatik des Bachelorstudiums
8	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	Jährlich
9	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	Ein Semester
10	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	Die Gesamtklausur wird jedes Semester angeboten
11	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	Die Endnote entspricht der Gesamtklausurnote
12	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen und Bestehen der Gesamtklausur.

## Modul Englisch (1.-3. / 4.-6.)

1	<b>Name des Moduls</b>	Englisch (Pflichtbereich fachübergreifende Methoden)
2	<b>Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)</b>	Institut für Siedlungs- und Wohnungswesen für Fragen zum Modul steht Andreas Westermeier (westermeier@insiwo.de) zur Verfügung.
3	<b>Anmeldung</b>	Anmeldung zur Prüfung beim Prüfungsamt.
4	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	Ziel des Moduls ist der Erwerb von sehr guten Sprachkenntnissen in Englisch. Dazu werden durch die Fakultät in Abstimmung mit dem Sprachzentrum entsprechende Sprachkurse angeboten.
5	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	Die Beherrschung der englischen Sprache ist essentiell für Ökonomen und insbesondere Voraussetzung für den Berufseintritt in internationalen Organisationen wie der EU oder der OECD.
6	<b>Zusammensetzung</b>	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Sprachkurs Englisch I (allgemeinsprachlich)	2	
Sprachkurs Englisch II (fachbezogen)	2	5
Sprachkurs Englisch III (fachbezogen)	2	5
Σ	6	10

7	<b>Voraussetzungen (empfohlen)</b>	(gute) Schulkenntnisse in Englisch
8	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	Einstieg jedes Semester möglich
9	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	Laut Studienplan innerhalb von drei Semestern vorgesehen. Studierende, die das Studium im Sommersemester aufnehmen, sollten die Kurse vom 1. bis 3. Fachsemester belegen. Studierende, die das Studium im Wintersemester aufnehmen, sollten die Kurse vom 4. bis 6. Fachsemester belegen.
10	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	In jedem Sommersemester Prüfung zu Englisch III, in jedem Wintersemester Prüfung zu Englisch II.
11	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	Ergebnis der Abschlussprüfung auf dem Level Unicert 3. Es werden keine Noten vergeben. Man erhält lediglich ein „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“. Ein Nichtbestehen hat keinerlei Auswirkungen auf Zweit- oder Drittversuche. Die Prüfungen in Englisch können solange wiederholt werden bis man das Modul erfolgreich abgeschlossen hat. Es wird daher empfohlen, möglichst zu Beginn des Studiums mit den Prüfungen zu beginnen.
12	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	Aktive Teilnahme an den Sprachkursen und Ablegen der entsprechenden Prüfung. Im Verlauf des Kurses English II ist eine mündliche Prüfung und ein Hörverstehenstest (60 Minuten) zu absolvieren. Zu Ende des Kurses III ist eine schriftliche Prüfung (90 Minuten) abzulegen. Beide Teilleistungen werden mit bestanden/nicht bestanden benotet. Ein erfolgreiches Bestehen beider Leistungen führt zum Abschluss des Moduls. Nachgewiesene fachbezogene Sprachkenntnisse gleicher Qualifikation können ohne erneute Teilnahme oder Prüfung anerkannt werden. Die Anerkennung rein allgemeinsprachlicher Qualifikationen (z.B. TOEFL) ist nicht möglich.

# Modul BWL I (1.)

1	<b>Name des Moduls</b>	BWL I (entspricht: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre)
2	<b>Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)</b>	Institut für Kreditwesen / Prof. Dr. Pfungsten (Koordination); Lehrstuhl für BWL, insbes. Derivate und Financial Engineering / Prof. Dr. Branger; Lehrstuhl für BWL, insbes. Finanzierung / Prof. Dr. Langer; Institut für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften / Dr. Brink
3	<b>Anmeldung</b>	Eine Anmeldung zu den Vorlesungen ist nicht erforderlich. Für die Proseminare ist eine Anmeldung über das Internet notwendig. Das Prüfungsamt regelt die Anmeldung zur studienbegleitenden Abschlussklausur.
4	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	Das Modul bietet einen Überblick über grundlegende Fragen und Methoden der Betriebswirtschaftslehre sowie über die betrieblichen Funktionsbereiche. Exemplarisch vertieft werden als übergreifendes Thema die Investitions- und Finanzierungsentscheidungen einschließlich des zugehörigen finanzmathematischen Handwerkszeuges. Die Studierenden sollen mit zentralen betriebswirtschaftlichen Begriffen argumentieren, einfache Lösungsansätze entwickeln, Aufgaben in einen Kontext einordnen und vor allem im Bereich Investition und Finanzierung lösen. Die Vorlesungen werden durch ein Proseminarangebot ergänzt, das den Studierenden durch die Behandlung konkreter Fragen und Aufgaben (ohne die Vermittlung zusätzlicher Stoffinhalte) die häusliche Nacharbeit bzw. die Prüfungsvorbereitung sowie die Umstellung vom Schul- auf den Universitätsbetrieb erleichtern soll.
5	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	Das Modul dient als Klammer für die nachfolgenden betriebswirtschaftlichen Veranstaltungen, indem es das Erkenntnisobjekt Unternehmung in seiner Gesamtheit und in seinen einzelnen Bausteinen vorstellt. In der Folge werden zunächst die Teilbereiche isoliert behandelt, um gegen Ende des Studiums auf Basis fortgeschrittener Kenntnisse wieder integriert behandelt zu werden. Das Wissen aus dem Bereich Investition und Finanzierung ist in der Praxis zur Entscheidungsvorbereitung einsetzbar.
6	<b>Zusammensetzung</b>	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	2	3
Vorlesung Finanzmathematik	1	2
Vorlesung Investition und Finanzierung	3	5
Proseminar (hauptsächlich Internet-Tutorien)	2	-
$\Sigma$	6 + 2	10

7	<b>Voraussetzungen (empfohlen)</b>	In diesem Modul für Studienanfänger werden außer dem grundlegenden Schulwissen keine Vorkenntnisse erwartet.
8	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.
9	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	Das Modul soll in einem Semester absolviert werden.
10	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	Die Prüfung wird jedes Semester angeboten.
11	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	Die Note der gemeinsamen Abschlussklausur ist gleichzeitig die Endnote des Moduls. In die Klausur gehen Aufgaben aus den einzelnen Vorlesungen ungefähr in Relation zu deren Stundenumfang ein.
12	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	Erforderlich sind ein regelmäßiger Besuch der Vorlesungen, deren Nacharbeit bzw. eine aktive Mitarbeit in den Proseminaren sowie das Bestehen der studienbegleitenden Abschlussklausur.

# Modul BWL II (1.)

1	<b>Name des Moduls</b>	BWL II (entspricht: Grundlagen des Rechnungswesens)
2	<b>Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)</b>	Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbes. Controlling / Prof. Dr. Berens (Koordination) Institut für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften / Dr. Brink
3	<b>Anmeldung</b>	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen des Prüfungsamtes zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen
4	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	Das Modul erschließt die Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens. Im Vordergrund steht dabei die Vermittlung der Zweckorientierung des externen wie auch des internen Rechnungswesens und die Schaffung eines Basiswissens, das es ermöglicht, praktische wie theoretische Fragestellungen des Rechnungswesens zu bearbeiten. Der dazu notwendige Stoff wird in Vorlesungen vermittelt und in jeweils einer Klausur abgeprüft. Darüber hinaus werden zur Vertiefung des Stoffes vorlesungsbegleitende Fallstudien in Kleingruppen bearbeitet und gelöst. Die „Übung zum betriebswirtschaftlichen Rechnungswesen“ vertieft den Stoff der Vorlesung „Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesen“ anhand von Aufgaben, Fallstudien und Beispielen. Für alle Studierenden steht ein virtuelles Tutorium zu „Buchführung und Abschluss“ im Internet zur Verfügung. Ausländische Studierende haben darüber hinaus die Möglichkeit, ein speziell konzipiertes Tutorium zu besuchen.
5	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	Das Grundstudiumsmodul „Grundlagen des Rechnungswesens“ dient als Basismodul für vertiefende Veranstaltungen, die sich auf Aspekte des externen und internen Rechnungswesens beziehen.
6	<b>Zusammensetzung</b>	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens	3	5
Vorlesung Buchführung und Abschluss	2	3
Übung zum betriebswirtschaftlichen Rechnungswesen	1	2
$\Sigma$	6	10

7	<b>Voraussetzungen (empfohlen)</b>	Das Modul kann ohne betriebswirtschaftliche Vorkenntnisse belegt werden
8	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	Das Modul wird jährlich angeboten. Die Veranstaltung „Buchführung und Abschluss“ wird in jedem Semester, „Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens“ (Vorlesung und Tutorium) in jedem Sommersemester gelesen. Die Klausuren können in jedem Semester geschrieben werden.
9	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	Das Modul kann in einem oder mehreren, sollte jedoch in den ersten beiden Semestern geschrieben werden.
10	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	Beide Klausuren können in jedem Semester geschrieben werden, wobei die Vorlesung „Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens“ nur im Sommersemester gelesen wird.
11	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	Die Noten der Klausur gehen entsprechend der Verteilung der CP in die Gesamtnote ein (Insgesamt 70% der Klausurnote von „Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens“ und 30% der Klausurnote von „Buchführung und Abschluss“). Die Übung wird nicht benotet.
12	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	Die Prüfungsleistung besteht aus je einer Klausur zu „Buchführung und Abschluss“ sowie „Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens.“

# Modul Angewandte Wirtschaftsforschung I: Wettbewerb und Regulierung (3.-4.)

1	<b>Name des Moduls</b>	Angewandte Wirtschaftsforschung I: Wettbewerb und Regulierung
2	<b>Anbietendes Institut / verantwortlicher Dozent(in)</b>	Institut für Verkehrswissenschaft / Prof. Dr. Hartwig Institut für Genossenschaftswesen / Prof. Dr. Theurl
3	<b>Anmeldung</b>	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes sind zu beachten.
4	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	In diesem Modul werden die Grundzüge, Bereiche und Instrumente der Wirtschaftspolitik in der Marktwirtschaft behandelt. Schwerpunkte sind die Legitimation und Ziele wirtschaftspolitischen Handelns (Normative Theorie), die Verfahren kollektiver Willensbildung und die Analyse des Verhaltens wirtschaftspolitischer Akteure (Positive Theorie). Zusätzlich werden die Ursachen für Marktversagen und die Korrekturmöglichkeiten durch staatliche Regulierung analysiert. Den Abschluss des Moduls bildet der zentrale Bereich marktwirtschaftlicher Wirtschaftspolitik: die Wettbewerbspolitik mit ihren theoretischen Grundlagen und ihren Instrumenten auf nationaler und internationaler Ebene.
5	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	Dieses Modul vermittelt den Studierenden die grundlegenden analytischen und institutionellen Kenntnisse zur Systematisierung und Analyse wirtschaftspolitischer Fragestellungen.
6	<b>Zusammensetzung</b>	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung Grundlagen der Wirtschaftspolitik	2	6
Vorlesung Grundlagen der Regulierung	2	
Vorlesung Wettbewerbspolitik	2	4
$\Sigma$	6	10

7	<b>Voraussetzungen/ Anmerkungen</b>	Dieses Modul baut auf den im Basismodul „Mikroökonomik I“ vermittelten theoretischen Kenntnissen auf.
8	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	Einmal jährlich
9	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	Innerhalb von zwei Semestern
10	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	Jährlich
11	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	Notendurchschnitt der zu erbringenden Leistungsnachweise (zwei Klausuren) im Verhältnis der jeweiligen CP.
12	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	Regelmäßige Vor- und Nachbereitung der Vorlesungsinhalte, gute Vorbereitung und Bearbeitung der Übungsaufgaben, Bestehen der Abschlussklausur.

# Modul Angewandte Wirtschaftsforschung II: Staatseinnahmen und Staatsausgaben (4.-5.)

1	<b>Name des Moduls</b>	Angewandte Wirtschaftsforschung II: Staatseinnahmen und Staatsausgaben
2	<b>Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)</b>	Institut für Finanzwissenschaft / Prof. Dr. Prinz
3	<b>Anmeldung</b>	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes.
4	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	Inhalte: Das Modul beinhaltet die Bereitstellung der theoretischen Grundlagen zur Beschreibung und ökonomischen Analysen der Staatseinnahmen und –ausgaben sowie die Anwendung der analytischen Grundlagen auf das deutsche Steuersystem und die öffentlichen Budgets einschließlich des Finanzausgleichs sowie von Fragen der Staatsverschuldung und Privatisierung./ Die Lehrziele sind: (1) Die relevanten Methoden der Mikro- und Makroökonomik zur Analyse von Staatseinnahmen und -ausgaben zu erlernen. (2) Die Struktur des deutschen Steuersystems und elementare steuerrechtliche Regelungen sowie die öffentlichen Haushalte und den Finanzausgleich zu verstehen. (3) Die Fähigkeit, die relevanten Konzepte der Mikro- und Makroökonomik zur Analyse von Fragen der Staatseinnahmen, -ausgaben und des Finanzausgleichs anwenden zu können. Lehrformen sind Vorlesung, Übungen mit Übungsaufgaben, Proseminare und das Selbststudium (sowohl anhand von Übungsaufgaben als auch von Fachliteratur).
5	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	Das Modul baut auf elementaren Kenntnissen der Mikro- und Makroökonomik auf. Es dient dazu, Entwicklungen der Einnahmen- und Ausgabenpolitik kompetent ökonomisch analysieren und auswerten zu können.
6	<b>Zusammensetzung</b>	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung Allgemeine (Theorie der Besteuerung) (5. Semester)	2	4
Vorlesung Spezielle Steuerlehre (Ökonomische Analyse von Steuern) (5. Semester)	2	3
Proseminar zur Allgemeinen Steuerlehre	2	-
Vorlesung Grundlagen der staatswirtschaftlichen Allokation (4. Semester)	2	3
$\Sigma$	8	10

7	<b>Voraussetzungen (empfohlen)</b>	Gute Grundkenntnisse der elementaren Mikro- und Makroökonomik sowie der Grundlagen der Wirtschaftspolitik.
8	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	Einmal im Jahr, Beginn jeweils im Sommersemester.
9	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	Innerhalb von zwei Semestern.
10	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	Jährlich.
11	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	Durchschnitt der gleichgewichteten zu erbringenden einzelnen Leistungsnachweise entsprechend der CP gewichtet.
12	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen, gute Vor- und Nachbereitung sowie Bearbeitung der Proseminaraufgaben. Das Modul wird durch studienbegleitende Prüfungsleistungen in Form von Klausuren in den jeweiligen Veranstaltungen abgeschlossen.

# Modul Angewandte Wirtschaftsforschung III: Arbeit und Soziales (6.)

1	<b>Name des Moduls</b>	Angewandte Wirtschaftsforschung III: Arbeit und Soziales	
2	<b>Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)</b>	Institut für Finanzwissenschaft / Prof. Dr. Prinz CAWM / Prof. Dr. van Suntum	
3	<b>Anmeldung</b>	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes.	
4	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	<p>Inhalte: Ökonomische Analyse der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik in Deutschland. Dazu werden sowohl v.a. mikroökonomisch ausgerichtete Analysemethoden als auch institutionelle Kenntnisse sowie die Anwendung der Methoden auf die Institutionen vermittelt.</p> <p>Lehrziele: (1) Kenntnisse der arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Institutionen. (2) Erlernen der ökonomischen Analysemethoden, insbesondere Arbeitsmarktökonomik und Ökonomik der sozialen Sicherung. (3) Fähigkeit der selbständigen ökonomischen Analyse der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik.</p> <p>Lehrformen: Vorlesungen, Proseminare, Selbststudium.</p>	
5	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	Das Modul basiert auf der elementaren Mikroökonomik sowie den Grundlagen der Wirtschaftspolitik. Die Kenntnisse können im Bereich einer Tätigkeit bei Verbänden sowie den Trägern der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik eingesetzt werden bzw. sind Voraussetzung für eine solche Tätigkeit.	
6	<b>Zusammensetzung</b>		
<b>Veranstaltung</b>		<b>SWS</b>	<b>CP / ECTS</b>
Vorlesung Arbeitsmarktökonomik		2	2,5
Vorlesung Sozialpolitik		2	2,5
Proseminar zur Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik		2	-
Σ		6	5
7	<b>Voraussetzungen (empfohlen)</b>	Gute Grundkenntnisse der elementaren Mikroökonomik sowie der Grundlagen der Wirtschaftspolitik.	
8	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	Einmal im Jahr, Beginn im Sommersemester.	
9	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	Innerhalb von zwei Semestern.	
10	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	Jährlich.	
11	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	Durchschnitt der gleichgewichteten zu erbringenden einzelnen Leistungsnachweise. Bitte überprüfen Sie in jedem Semester, ob eine gemeinsame Modulabschlussklausur oder Einzelklausuren angeboten werden.	
12	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen, gute Vor- und Nachbereitung sowie Bearbeitung der Proseminaraufgaben. Das Modul wird durch studienbegleitende Prüfungsleistungen in Form von Klausuren in den jeweiligen Veranstaltungen abgeschlossen.	

## Modul Makroökonomik I (3.)

1	<b>Name des Moduls</b>	Makroökonomik I
2	<b>Anbietendes Institut / Dozent</b>	Institut für Siedlungs- und Wohnungswesen / Prof. Dr. van Suntum
3	<b>Anmeldung</b>	Eine Anmeldung zur Teilnahme am Modul ist nicht erforderlich. Zwingend ist allerdings die Anmeldung zur Prüfung, mit der das Modul abgeschlossen wird. Hierzu müssen die Regelungen des Prüfungsamtes beachtet werden.
4	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	<p>In der Makroökonomik I werden die für eine Volkswirtschaft grundlegenden gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge beschrieben und erklärt. Basis ist die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, in der Begriffe und Struktur des Wirtschaftskreislaufs verdeutlicht werden. Daran schließt sich die theoretische und zugleich empirisch gestützte Analyse der Zusammenhänge auf den volkswirtschaftlichen Güter-, Finanz-, und Arbeitsmärkten an. Auf dieser Grundlage werden Ursachen und Wirkungen wichtiger ökonomischer Phänomene, z.B. Arbeitslosigkeit, untersucht sowie die Möglichkeit und Grenzen wirtschaftspolitischer Maßnahmen aufgezeigt.</p> <p>Ziel ist es, die Studierenden mit den Instrumenten der gesamtwirtschaftlichen Analyse vertraut zu machen und sie zu befähigen, einerseits Zustände, Entwicklungen und wirtschaftspolitische Eingriffe zu beurteilen und andererseits eigenständig Problemlösungen zu erarbeiten.</p> <p>Der Stoff des Moduls wird zum einen in einer Vorlesung vermittelt, die durch Fallstudien zu gesamtwirtschaftlichen Phänomenen sowie zur wirtschaftspolitischen Praxis ergänzt wird. Begleitend wird in einem Tutorium der Stoff der Vorlesung anhand von Übungen aufgearbeitet und vertieft.</p>
5	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	Die im Modul Makroökonomik I vermittelten Kenntnisse sind unverzichtbar für das Verständnis gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge und deshalb eine notwendige Grundlage für eine erfolgreiche Fortführung des volkswirtschaftlichen Studiums.
6	<b>Zusammensetzung</b>	Vierstündige Vorlesung und zweistündiges begleitendes Tutorium.

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung Makroökonomik	4	6
Proseminar Makroökonomik	2	4
$\Sigma$	6	10

7	<b>Voraussetzungen (empfohlen)</b>	Erforderlich sind Grundkenntnisse in den quantitativen Verfahren der Wirtschaftswissenschaften (Mathematik, Statistik). Empfohlen wird der vorherige Abschluss des Moduls Mikroökonomik I.
8	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	Einmal jährlich, Beginn jeweils zum Wintersemester.
9	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	Innerhalb des Semesters, in dem die Vorlesung stattfindet
10	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	Die Modulabschlussklausur wird in jedem Semester angeboten.
11	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	Eine Note aus dem Ergebnis der Klausur zum Gesamtmodul.
12	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	Regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung und Tutorium sowie erfolgreiche Teilnahme an der Klausur, mit der das Modul abgeschlossen wird.

# Modul Makroökonomik II (4.)

1	<b>Name des Moduls</b>	Makroökonomik II (Pflichtbereich VWL)
2	<b>Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)</b>	Institut für Siedlungs- und Wohnungswesen / Prof. Dr. van Suntum Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre / Prof. Dr. Apolte
3	<b>Anmeldung</b>	Anmeldung zur Prüfung beim Prüfungsamt laut PO
4	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	Lehrinhalt sind Konjunkturtheorie, Beschäftigungstheorie, angewandte Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Konjunktur-, Beschäftigungs- und Geldpolitik sowie Arbeitsmarkttheorien und Arbeitsmarktpolitik. Aufbauend auf der Vorlesung „Konjunktur und Beschäftigung“ werden auch Proseminare und ggf. Projekte zu dieser Thematik angeboten, die sich z.B. mit den Jahresgutachten des Sachverständigenrates oder dem Erstellen von Konjunkturprognosen beschäftigen.
5	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	Die Konjunktur- und Beschäftigungsanalyse ist ein zentraler Bestandteil der Arbeit vieler Ministerien, Verbände und anderer öffentlicher Institutionen sowie der volkswirtschaftlichen Abteilungen in Banken und Unternehmen.
6	<b>Zusammensetzung</b>	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung Konjunktur und Beschäftigung	2	2,5
Proseminar bzw. Projektarbeit	2	2,5
$\Sigma$	4	5

7	<b>Voraussetzungen (empfohlen)</b>	Erfolgreiche Absolvierung der ersten beiden Semester des Bachelorstudiums
8	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	Einstieg jedes Semester möglich. Vorlesung und Proseminar werden jedoch regelmäßig nur im SS angeboten.
9	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	Innerhalb von zwei Semestern
10	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	Die Klausur zur Vorlesung wird jedes Semester angeboten. Das Proseminar wird alle zwei Semester (in der Regel im SS) angeboten.
11	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	Die Endnote ergibt sich aus den Leistungen der Abschlussprüfung der Vorlesung (in der Regel Klausur) und des Proseminars.
12	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	Vorlesung: Aktive Teilnahme an den Vorlesungen mit Klausurabschluss und/oder mündl. Prüfung. Proseminar: Referat und / oder Hausarbeit und / oder Präsentation / Vortrag und / oder selbständiger schriftlicher Beitrag im Rahmen der (Mit-)arbeit an einem Projekt

## Modul Makroökonomik III (5./6.)

1	<b>Name des Moduls</b>	Makroökonomik III
2	<b>Anbietendes Institut / Dozent</b>	Lehrstuhl für VWL; insbesondere Monetäre Ökonomie / Prof. Dr. Bohl Institut für Internationale Ökonomie / Prof. Dr. Kempa
3	<b>Anmeldung</b>	Anmeldung zur Prüfung beim Prüfungsamt laut PO
4	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	In der Makroökonomik III werden die für eine Volkswirtschaft wichtigen Zusammenhänge auf den Güter-, Geld-, Kapital- und Devisenmärkten analysiert, die insbesondere aus den internationalen Beziehungen und Transaktionen sowie den Aktivitäten im Rahmen von Geldpolitik und Außenwirtschaftspolitik resultieren. In theoretischen und empirischen Analysen werden die institutionellen Bedingungen auf den Märkten aufgezeigt, Vorgänge und Entwicklungen auf den nationalen und außenwirtschaftlich relevanten Märkten untersucht sowie die Möglichkeiten und Grenzen wirtschaftspolitischer Eingriffe in diese Märkte verdeutlicht. Im Detail werden z.B. die Rahmenbedingungen und Maßnahmen der Politik der Europäischen Zentralbank, die Vorteile des internationalen Handels, die Chancen und Risiken der Globalisierung, die Wirkungen protektionistischer Außenwirtschaftspolitik, die Entstehung und weltweite Konsequenz von Währungs- und Finanzkrisen sowie die Ausgestaltung ökonomischer Integrationsräume (z.B. EU) behandelt. Ziel ist es, den Studierenden einen vertieften Einblick in die Funktionen auf den Geld- und Währungsmärkten sowie den sonstigen außenwirtschaftlich relevanten Märkten zu geben und sie zu befähigen, einerseits Zustände, Entwicklungen und wirtschaftspolitische Eingriffe auf diesen Märkten zu beurteilen und andererseits eigenständig Problemlösungen zu erarbeiten. Der Stoff des Moduls wird in zwei Vorlesungen vermittelt, die jeweils durch Fallstudien zu gesamtwirtschaftlichen Phänomenen sowie zur wirtschaftspolitischen Praxis ergänzt werden. Im Internet wird begleitend die Möglichkeit geboten, den Stoff der Vorlesung anhand von Proseminaren und Fallstudien aufzuarbeiten und zu vertiefen.
5	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	Die im Modul Makroökonomik III vermittelten Kenntnisse sind eine unverzichtbare Grundlage für das Durchdringen der für Geld-, Währungs- und Außenwirtschaftspolitik wichtigen nationalen und internationalen Zusammenhänge. Damit werden Fähigkeiten für viele volks- und auch betriebswirtschaftliche Tätigkeitsfelder erworben, z.B. in Europäischer Zentralbank, Welthandelsorganisationen sowie außenwirtschaftspolitischen Abteilungen von Ministerien, Forschungsinstituten und international operierenden Unternehmungen.
6	<b>Zusammensetzung</b>	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung Geldtheorie	2	2,5
Vorlesung Außenwirtschaft	2	2,5
$\Sigma$	4	5

7	<b>Voraussetzungen (empfohlen)</b>	Erforderlich sind Grundkenntnisse in den quantitativen Verfahren der Wirtschaftswissenschaften (Mathematik, Statistik) sowie der Mikro- und Makroökonomik. Empfohlen wird der vorherige Abschluss der Module Mikroökonomik I und Makroökonomik I.
8	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	Einmal jährlich.
9	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	Zwei Semester; Modulabschlussklausur am Ende des zweiten Modulsemesters.
10	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	Die Modulabschlussklausur wird in jedem Semester angeboten.
11	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	Die Klausur zum Gesamtmodul besteht aus zwei gleich gewichteten Teilleistungen zu den Themenbereichen der beiden Vorlesungen. Die Note resultiert aus dem Durchschnitt der beiden Teilleistungen.
12	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	Regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen, Erarbeitung der im Internet zur Verfügung gestellten Übungs- und Fallstudienmaterialien sowie erfolgreiche Teilnahme an der Klausur, mit der das Modul abgeschlossen wird.

## Modul Mikroökonomik I (2.)

1	<b>Name des Moduls</b>	Einführung und Mikroökonomik
2	<b>Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)</b>	Lehrstuhl für Volkswirtschaftstheorie / Prof. Dr. Ströbele Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Monetäre Ökonomie / Prof. Dr. Bohl
3	<b>Anmeldung</b>	Regelungen zur Anmeldungen der Prüfungen beachten; Promseminarteilnahme mit Anmeldung
4	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	Grundfragen des Wirtschaftens, Märkte und Marktversagen, Theorie des Haushalts (Haushaltsoptimum, Güternachfrage, Faktorangebot, Versicherungen und Unsicherheit) Theorie der Unternehmung (Produktionstheorie, Minimalkostenkombination, Güterangebot, Faktornachfrage) Märkte I: vollkommene Konkurrenz (komparative Statik, Cobweb-Theorem), Theoreme der Wohlfahrtsökonomik, Marktunvollkommenheiten, Monopol und Teilmonopol
5	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	Grundlagenveranstaltung für Studium der Wirtschaftswissenschaften (BWL, VWL, Wirtschaftsinformatik)
6	<b>Zusammensetzung</b>	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung Einführung in die VWL	2	4
Vorlesung Mikroökonomik	4	6
Proseminare zur Mikroökonomik	2	6
$\Sigma$	8	10

7	<b>Voraussetzungen (empfohlen)</b>	Abiturkenntnisse mit solidem mathematischem Oberstufenwissen
8	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	Jährlich „Einführung“ im Wintersemester, „Mikroökonomik“ jeweils im Sommersemester
9	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	i.d.R. 2 Semester
10	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	Jedes Semester
11	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	Gewichtung der Klausurnoten „Mikroökonomik“ und „Einführung in die VWL“ entsprechend der CP.
12	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	Regelmäßige Teilnahme an den Proseminaren; Bestehen der Klausur

## Modul Mikroökonomik II (3.-4.)

1	<b>Name des Moduls</b>	Mikroökonomik II
2	<b>Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)</b>	Lehrstuhl für Volkswirtschaftstheorie / Prof. Dr. Ströbele Institut für Finanzwissenschaft / Prof. Dr. Prinz
3	<b>Anmeldung</b>	Regelungen zur Anmeldungen der Prüfungen beachten; Proseminarteilnahme mit Anmeldung
4	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	Markt- und Preistheorie (Industrial Economics): Theorie unvollkommener Märkte, Preisdifferenzierung, Oligopoltheorie (homogener Markt: Nash-Cournot-, Nash-Bertrand-Gleichgewichte; heterogener Markt, Marktzutritt, Kooperation im Oligopol), Innovation, Auktionen, Empirie. Spieltheorie: Grundlagen der Spieltheorie, Lösungskonzepte für nicht-kooperative Spiele, Spiele mit unvollständiger Information, Wiederholte Spiele, Grundlagen der Experimente.
5	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	Grundlagenveranstaltung für Studium der Wirtschaftswissenschaften im Hauptstudium
6	<b>Zusammensetzung</b>	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung Markt und Preistheorie (Industrial Economics)	2 + 1	2,5
Vorlesung Spieltheorie	2 + 1	2,5
$\Sigma$	6	5

7	<b>Voraussetzungen (empfohlen)</b>	Gute Grundlagenkenntnisse aus Mikroökonomik I
8	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	Jährlich mit „Spieltheorie“ im Sommersemester, „Markt- und Preistheorie“ im Wintersemester.
9	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	i.d.R. 2 Semester
10	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	Jedes Semester
11	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	Note der Modulabschlussklausur, darin beide Vorlesungen im Verhältnis 1:1
12	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	Regelmäßige Teilnahme an den (14-tägigen) Proseminaren; Bestehen der Abschlussklausur

## Modul Mikroökonomik III (5.)

1	<b>Name des Moduls</b>	Mikroökonomik III
2	<b>Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)</b>	Institut für Genossenschaftswesen / Prof. Dr. Theurl Institut für Verkehrswissenschaft / Prof. Dr. Hartwig
3	<b>Anmeldung</b>	Eine separate Anmeldung am Institut ist nicht erforderlich. Davon unabhängig ist die prüfungsrechtlich relevante Anmeldung beim Prüfungsamt.
4	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	In diesem Modul geht es um die grundlegenden Fragestellungen und Ansätze der Institutionenökonomik (Theorie der Verfügungsrechte, Transaktionskostentheorie und Principal-Agent-Theorie), die anschließend auf Strategien, Strukturen und Prozesse im Unternehmen angewendet werden. Analysiert werden sowohl theoretische als auch empirische Aspekte.
5	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	Dieses Modul ermöglicht das Verständnis der Mikrostruktur der Marktakteure und möglichen Institutionalisierungen der einzelnen Transaktionen.
6	<b>Zusammensetzung</b>	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung Institutionenökonomik	2	2,5
Vorlesung Theorie der Unternehmung	2	2,5
$\Sigma$	4	5

7	<b>Voraussetzungen (empfohlen)</b>	Das Modul baut auf „Mikroökonomik I“ auf.
8	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	Einmal jährlich
9	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	Innerhalb von einem Semester
10	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	Im Folgesemester durch Klausur
11	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	Die Note ergibt sich aus der Abschlussklausur für die beiden Veranstaltungen.
12	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	Bestehen der Abschlussklausur am Ende des Moduls

## Modul Bachelorarbeit (6.)

1	<b>Name des Moduls</b>	Bachelorarbeit
2	<b>Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)</b>	Alle VWL-Lehrstühle und -Institute
3	<b>Anmeldung</b>	Anmeldung bei dem Lehrstuhl/Institut, bei dem die Bachelorarbeit absolviert werden soll
4	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	Die Bachelorarbeit bildet den Abschluss des Bachelorstudiums. Sie kann wahlweise als schriftliche Bearbeitung eines von dem betreuenden Lehrstuhl vorgegebenen Themas oder als reflektierter Bericht im Rahmen eines mindestens sechswöchigen Bachelor-Praktikums erstellt werden. In letzterem sollen die Studierenden sich analytisch und inhaltlich sowie methodisch reflektiert mit ihrer Arbeit während des Praktikums auseinandersetzen.
5	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	Die Bachelorarbeit ist der letzte Schritt zum Einstieg in das Berufsleben. Sie soll zeigen, dass die Studierenden gelernt haben, sich methodisch und inhaltlich reflektiert mit einem komplexen Thema und/oder einer beruflichen Aufgabe auseinanderzusetzen und dies in schriftlicher Form mit wissenschaftlichem Anspruchsniveau zu dokumentieren und den Berufseinstieg erleichtern.
6	<b>Zusammensetzung</b>	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Entweder: sechswöchige Bachelorarbeit zu einem vorgegebenen Thema	9	15
Oder: Wissenschaftlich reflektierter Bericht über ein mindestens sechswöchiges Bachelor-Praktikum		
Σ	9	15

7	<b>Voraussetzungen (empfohlen)</b>	Mindestens 120 credit points aus dem Bachelorstudium
8	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	Jedes Semester
9	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	Innerhalb von acht Wochen (Themenarbeit) bzw. innerhalb von 10 Wochen (Praktikum mit Praktikumsbericht)
10	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	Jedes Semester
11	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	Der betreuende Lehrstuhlinhaber beurteilt die Leistung der Bachelorarbeit bzw. des reflektierten Bachelorberichts.  Im Fall eines Praktikums ist der Praktikumsbericht, nicht die Beurteilung der Praktikumsleistung entscheidend. Letztere kann, muss aber nicht zur Notenfindung herangezogen werden.
12	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	Entweder: Anfertigung einer sechswöchigen Bachelorarbeit zu einem vorgegebenen Thema  Oder: Absolvierung eines Bachelorpraktikums und Anfertigung der Bachelorarbeit als wissenschaftlich reflektierter Bericht hierüber.

# Modul Econometrics/Statistics/Empirical Economics I (Wahl, B)

1	<b>Name des Moduls</b>	Wahlpflichtfach „Econometrics/Statistics/Empirical Economics I“ (Bachelor)
2	<b>Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)</b>	Institut für Ökonometrie und Wirtschaftsstatistik / Prof. Dr. Trede, Dr. Beccarini Professur für Volkswirtschaftslehre insbes. Empirische Wirtschaftsforschung / Prof. Dr. Wilfling
3	<b>Anmeldung</b>	Eine Anmeldung an den Instituten und Lehrstühlen ist nicht erforderlich. Die prüfungsrechtliche Anmeldung bleibt hiervon unberührt.
4	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	Die Inhalte werden in den drei Vorlesungen „Advanced Statistics“, „Econometrics I“ und „Econometrics II“ (jeweils mit begleitenden Übungen) vermittelt. Die Vorlesung „Advanced Statistics“ vermittelt die elementaren statistischen Grundlagen der Ökonometrie. Hierzu gehört die Bereitstellung bestimmter Kenntnisse aus den Bereichen der Matrix-Algebra sowie fortgeschrittener Aspekte der Wahrscheinlichkeitstheorie und der statistischen Inferenz. Auf Basis dieser Grundlagen erfolgt in der Vorlesung „Econometrics I“ eine formal stringente Erläuterung des klassischen linearen Regressionsmodells. Die Vorlesung „Econometrics II“ vermittelt Spezialthemen im Zusammenhang mit dem klassischen linearen Regressionsmodell, elementare Techniken im Umgang mit Zeitreihen sowie die Schätzung und Inferenz in simultanen Gleichungssystemen.
5	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	Das Modul vermittelt methodische Grundlagen der ökonometrisch-empirischen Analyse. Es ist damit für das Verständnis von und die formalwissenschaftliche Beschäftigung mit ökonomischer Theorie unerlässlich. Das Modul bereitet Studierende auf die methodischen Anforderungen einer wirtschaftswissenschaftlichen Promotion vor.
6	<b>Zusammensetzung</b>	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Econometrics I	2	4
Econometrics II	2	3
Advanced Statistics	2	3
$\Sigma$	6	10

7	<b>Voraussetzungen (empfohlen)</b>	Vorausgesetzt werden die Module Statistik, Empirische Methoden und Mathematik des Bachelorstudiums.
8	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	Jährlich
9	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	2 Semester
10	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	Die Klausuren werden jedes Semester angeboten.
11	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	Es werden 3 Klausuren geschrieben. Die Endnote ist der gewichteter Notendurchschnitt der zu erbringenden Leistungsnachweise im Verhältnis der zu erwerbenden Credits
12	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen und Bestehen der Abschlussklausuren.

# Modul Econometrics/Statistics/Empirical Economics II (Wahl, B/M)

1	<b>Name des Moduls</b>	Wahlpflichtfach „Econometrics/Statistics/Empirical Economics II“ (Bachelor/Master)
2	<b>Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)</b>	Institut für Ökonometrie und Wirtschaftsstatistik / Prof. Dr. Trede, Dr. Beccarini Professur für Volkswirtschaftslehre insbes. Empirische Wirtschaftsforschung / Prof. Dr. Wilfling
3	<b>Anmeldung</b>	Eine Anmeldung an den Instituten und Lehrstühlen ist nicht erforderlich. Die prüfungsrechtliche Anmeldung bleibt hiervon unberührt.
4	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	Das Modul umfasst die Vorlesung „Time Series Analysis“ sowie ein Seminar oder eine Vorlesung (mit begleitender Übung) „Selected Topics“. In der Vorlesung „Time Series Analysis“ lernen die Studierenden den Umgang mit univariaten Zeitreihendaten. Vermittelt werden wichtige Begriffe wie stochastischer Prozess, Stationarität, Ergodizität, Momentfunktion, ARMA, Einheitswurzel-Prozesse. Die jeweiligen Inhalte des Seminars orientieren sich an aktuellen Forschungsentwicklungen der Ökonometrie.
5	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	Das Modul vermittelt fortgeschrittene Methoden der ökonometrisch-empirischen Analyse. Es ist damit für das Verständnis von und die formalwissenschaftliche Beschäftigung mit ökonomischer Theorie. Das Modul bereitet Studierende auf die methodischen Anforderungen einer wirtschaftswissenschaftlichen Promotion vor.
6	<b>Zusammensetzung</b>	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Time Series Analysis	2	5
Class in Time Series Analysis	2	
	2-4	5
Lecture course (plus class) „Selected Topics“		
or		-
Seminar „Selected Topics“		
<b>Σ</b>	<b>6-8</b>	<b>10</b>

7	<b>Voraussetzungen (empfohlen)</b>	Vorausgesetzt wird das Modul „Econometrics/Statistics/Empirical Economics I“
8	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	Jährlich
9	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	2 Semester
10	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	Die Klausuren werden jedes Semester angeboten.
11	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	Die Noten der zwei zu absolvierenden Veranstaltungen werden zu gleichen Anteilen gewichtet.
12	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	Es sind 2 Veranstaltungen erfolgreich zu absolvieren. Die Veranstaltung „Time Series Analysis“ ist eine Pflichtveranstaltung. Die zweite zu erbringende Veranstaltung kann frei aus einer Vorlesung „Selected Topics“ oder einem Seminar „Selected Topics“ gewählt werden.

# Modul Energieökonomik (Wahl, B/M)

1	<b>Name des Moduls</b>	Energieökonomik
2	<b>Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)</b>	Lehrstuhl für Volkswirtschaftstheorie / Prof. Dr. Ströbele
3	<b>Anmeldung</b>	Regelungen zur Anmeldungen der Prüfungen beachten; Seminarerteilnahme mit Anmeldung
4	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	Energie als wesentlicher Produktionsfaktor Märkte der Energieträger (Stein- und Braunkohle, Mineralöl, ...) Besonderheiten der Elektrizitätswirtschaft Marktdesign für leitungsgebundene Energieträger (Strom und Erdgas) Begründungen und Praxis der Energiepolitik, Gestaltungsprobleme der Klimapolitik, Energiewirtschaftliche Modellierung, Aktuelle Probleme der Energiewirtschaft
5	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	Als Teilgebiet der angewandten Volkswirtschaftslehre mit einem starken theoretischen und wirtschaftspolitischen Fundament eignet sich Energieökonomik sowohl für wissenschaftliche Tätigkeit (Forschung, Beratung, ...) als auch als Grundlage für eine Tätigkeit in der Energiewirtschaft oder energieintensiven Branchen selbst.
6	<b>Zusammensetzung</b>	

<b>Veranstaltung</b>	<b>SWS</b>	<b>CP / ECTS</b>
Energiewirtschaft I (Energieproblem, Märkte für Primärenergieträger)	2	6
Energiewirtschaft II (Elektrizität, leitungsgebundene Energieträger, Politik)	2	
Proseminar Energiewirtschaft (spezielle Probleme)	2	4
$\Sigma$	6	10

7	<b>Voraussetzungen (empfohlen)</b>	Interesse an technisch + ökonomisch anspruchsvollen Themen, solide Kenntnisse in Mikroökonomik
8	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	Einmal jährlich, Beginn jeweils zum Wintersemester optimal
9	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	i.d.R. 2 Semester
10	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	Jährlich; Klausur wird jedes Semester angeboten
11	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	Aus der Klausur über beide Vorlesungen sowie dem Proseminar, gewichtet 3:2
12	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen, begleitende Prüfungsleistungen und erfolgreiche Proseminarteilnahme (Diskussion und Referat)

# Modul International Economics (Wahl, B/M)

1	<b>Name des Moduls</b>	International Economics
2	<b>Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)</b>	Institut für Internationale Ökonomie / Prof. Dr. Kempa
3	<b>Anmeldung</b>	Eine Voranmeldung ist lediglich für das Proseminar erforderlich. Beachten Sie aber die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes.
4	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	Das Modul analysiert die Strukturen und Wirkungszusammenhängen auf den internationalen Güter- und Finanzmärkten. Hierbei soll die Befähigung vermittelt werden, Zustände, Entwicklungen und wirtschaftspolitische Maßnahmen in Zusammenhang mit den fortschreitenden Globalisierungstendenzen der Weltwirtschaft zu beurteilen sowie eigenständige Problemlösungen zu entwickeln. Die Vorlesungen des Moduls behandeln dabei die grundlegenden Modellierungsansätze der realen sowie der monetären Außenwirtschaftstheorie. Im Proseminar werden die Vorlesungsinhalte von den Studierenden anhand einer schriftlichen Ausarbeitung und Präsentation auf konkrete Fallstudien angewendet.
5	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	Das Modul vermittelt grundlegende außenwirtschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten, die in zahlreichen volks- und betriebswirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern, insbesondere bei internationalen Organisationen, außenwirtschaftspolitischen Abteilungen von Ministerien, Forschungsinstituten sowie international operierenden Unternehmen eingebracht werden können.
6	<b>Zusammensetzung</b>	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung Trade Theory and Policy	2	3
Vorlesung International Finance	2	3
Proseminar International Economics	2	4
$\Sigma$	6	10

7	<b>Voraussetzungen (empfohlen)</b>	Die Beherrschung des Stoffes der Veranstaltungen Mikroökonomik I und Makroökonomik I wird vorausgesetzt. Das Proseminar bezieht sich jeweils auf den Vorlesungsstoff des vorangegangenen Semesters und sollte daher erst im zweiten Semester der Modulbelegung besucht werden.
8	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	Einmal jährlich
9	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	Innerhalb von zwei Semestern
10	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	Die für beide Vorlesungen zusammengefasste Klausur (Modulabschlussklausur) kann in jedem Semester geschrieben werden. Die Wiederholung des Proseminars ist in jedem Semester möglich.
11	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	Notendurchschnitt der zu erbringenden Leistungsnachweise im Verhältnis der jeweiligen CP.
12	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen und erfolgreiche Teilnahme an der abschließenden Klausur. Das Proseminar wird durch eine schriftliche Ausarbeitung und einen mündlichen Vortrag abgeschlossen.

# Modul Monetäre Ökonomie I (Wahl, B/M)

1	<b>Name des Moduls</b>	Monetäre Ökonomie I
2	<b>Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)</b>	Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Monetäre Ökonomie / Prof. Dr. Bohl
3	<b>Anmeldung</b>	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes.
4	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	Das Modul umfasst die Veranstaltung Geldpolitik. Die Veranstaltung beschäftigt sich mit den wesentlichen Elementen der Theorie der Geldpolitik. Darüberhinaus werden das geldpolitische Instrumentarium und monetäre Transmissionskanäle diskutiert. Ein weiterer Teil der Veranstaltung beschäftigt sich mit der Geldpolitik in der Europäischen Währungsunion. Insbesondere wird die geldpolitische Strategie der Europäischen Zentralbank thematisiert.
5	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	Dieses Modul vertieft die Kenntnisse der Studierenden über die monetären Probleme und Herausforderungen einer Volkswirtschaft.
6	<b>Zusammensetzung</b>	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung Geldpolitik	4	10
Σ	4	10

7	<b>Voraussetzungen (empfohlen)</b>	Für das Verständnis der Veranstaltung dieses Moduls ist die Beherrschung des Stoffes der Module Mikro- und Makroökonomik I erforderlich. Empfohlen wird der vorherige Abschluss der Vorlesung Geld- und Währungstheorie.
8	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	Einmal jährlich, im SS
9	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	Innerhalb von einem Semester
10	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	Die Klausur kann in jedem Semester geschrieben werden.
11	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	Semesterabschlussklausur
12	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen und erfolgreiche Teilnahme an der abschließenden Klausur.

# Modul Monetäre Ökonomie II (Wahl, B/M)

1	<b>Name des Moduls</b>	Monetäre Ökonomie II
2	<b>Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)</b>	Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Monetäre Ökonomie / Prof. Dr. Bohl
3	<b>Anmeldung</b>	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes.
4	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	Das Modul umfasst die Veranstaltung Preisbildung auf Aktienmärkten, die sich mit Eigenschaften von Finanzmärkten und der Methodik der Aktienpreisberechnung beschäftigt. Das Seminar greift aktuelle, monetäre Frage- und Problemstellungen auf. So wird in diesem Modul das Wissen der Studierenden anhand aktueller und praxisrelevanter Beispiele erweitert.
5	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	Dieses Modul vertieft die Kenntnisse der Studierenden über die monetären Probleme und Herausforderungen einer Volkswirtschaft.
6	<b>Zusammensetzung</b>	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung Preisbildung auf Aktienmärkten	2	4
Seminar Monetäre Ökonomie	2	6
$\Sigma$	4	10

7	<b>Voraussetzungen (empfohlen)</b>	Für das Verständnis der Veranstaltungen dieses Moduls ist die Beherrschung des Stoffes der Veranstaltungen Mikro- und Makroökonomik I erforderlich. Empfohlen wird der vorherige Abschluss der Vorlesung Empirische Wirtschaftsforschung.
8	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	Einmal jährlich, im WS
9	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	Innerhalb von einem Semester
10	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	Die Klausur kann in jedem Semester geschrieben werden. Die Wiederholung des Seminars ist jährlich möglich.
11	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	Notendurchschnitt der zu erbringenden Leistungsnachweise im Verhältnis der jeweiligen CP.
12	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen und erfolgreiche Teilnahme an der abschließenden Klausur. Das Seminar wird i.d.R. durch einen mündlichen Beitrag und eine schriftliche Ausarbeitung abgeschlossen.

# Modul Öffentliches Wirtschaftsrecht (Wahl, B/M)

1	<b>Name des Moduls</b>	Öffentliches Wirtschaftsrecht (Wahlpflichtbereich VWL)
2	<b>Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)</b>	Prof. Dr. Wolfgang
3	<b>Anmeldung</b>	Anmeldung zur Prüfung beim Prüfungsamt laut PO
4	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	Lehrinhalt sind Handlungsformen im Verwaltungsrecht (Verwaltungsakt, öffentlich-rechtlicher Vertrag, schlichtes Verwaltungshandeln, Rechtsverordnungen), Organisation der Wirtschaftsverwaltung (Kommunale Wirtschaftsverwaltung, Selbstverwaltung der Wirtschaft, Public-Private-Partnership); Gewerberecht (Stehendes Gewerbe, Handwerksrecht, Gaststättenrecht, Verkehrsgewerbe- und Beförderungsgewerbe), Subventionsrecht
5	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	Das öffentliche Wirtschaftsrecht vermittelt einen Überblick über die Rechtsgebiete, die im Bereich der öffentlichen Verwaltung und bei öffentlichen Unternehmen auf kommunaler, staatlicher oder supranationaler Ebene von Bedeutung sind. Hinzu kommen Einsatzfelder bei Industrie- und Handelskammern sowie Wirtschaftsverbänden.
6	<b>Zusammensetzung</b>	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung Allgemeines Wirtschaftsverwaltungsrecht	2	4
Vorlesung Besonderes Wirtschaftsverwaltungsrecht I	2	3
Vorlesung Besonderes Wirtschaftsverwaltungsrecht II	2	3
$\Sigma$	6	10

7	<b>Voraussetzungen</b>	Erfolgreiche Absolvierung der ersten beiden Semester des Bachelorstudiums
8	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	Einstieg jedes Semester möglich
9	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	Innerhalb von drei Semestern
10	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	Jedes Semester
11	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	Gewichtetes Arithmetisches Mittel aus den Prüfungsleistungen der Vorlesungen (i.d.R. Klausur) im entsprechend der CP gewichteten Verhältnis
12	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	Aktive Teilnahme an den Vorlesungen mit Klausurabschluss und/oder mündl. Prüfung .

# Modul Regionalökonomik (Wahl, B/M)

1	<b>Name des Moduls</b>	Regionalökonomik
2	<b>Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)</b>	Institut für Siedlungs- und Wohnungswesen / Prof. Dr. van Suntum
3	<b>Anmeldung</b>	Anmeldung beim Institut für Siedlungs- und Wohnungswesen
4	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	Lehrinhalt sind klassische Standorttheorien, Migrations- und Föderalismustheorie, Konvergenz- und regionale Wachstumstheorien sowie Regional- und Standortpolitik, ferner empirische regionalökonomische Methoden wie Input-Output-Analyse, Shift-Analyse etc. In Vorlesungen, Übungen und Projektarbeit soll gelernt werden, sowohl theoretisch auf diesen Gebieten zu arbeiten (z.B. im Gebiet der new economic geography) als auch praktisch/empirische Standortanalysen und Regionalgutachten zu erstellen.
5	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	Das Studium der Regionalökonomik ermöglicht die – auch interdisziplinäre – wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiet in Ministerien, IHKs, Forschungsinstituten sowie die Erstellung von Standortanalysen für Unternehmen.
6	<b>Zusammensetzung</b>	

<b>Veranstaltung</b>	<b>SWS</b>	<b>CP / ECTS</b>
Vorlesung Regionalökonomik I (theoretische Grundlagen)	2	6
Vorlesung Regionalökonomik II (empirische Methoden, Politik)	2	
Proseminar bzw. Projektarbeit	2	4
$\Sigma$	6	10

7	<b>Voraussetzungen (empfohlen)</b>	Erfolgreiche Absolvierung der ersten beiden Semester des Bachelorstudiums
8	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	Einstieg jedes Semester möglich
9	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	Innerhalb von zwei Semestern
10	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	Jedes Semester
11	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	Gewichtetes Arithmetisches Mittel aus der Prüfungsleistung der Vorlesungen (insgesamt eine Klausur) und der Leistung im Proseminar/im Projekt im Verhältnis 3:2
12	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	Aktive Teilnahme an den Vorlesungen mit Klausurabschluss und/oder mündl. Prüfung, Referat/Hausarbeit oder selbständiger schriftlicher Beitrag im Rahmen der (Mit-)arbeit an einem Projekt.

# Modul Umweltökonomik (Wahl, B/M)

1	<b>Name des Moduls</b>	Umweltökonomik
2	<b>Anbietendes Institut / verantwortlicher Dozent(in)</b>	Institut für Verkehrswissenschaft / Prof. Dr. Hartwig Institut für Ökonomische Bildung / Prof. Dr. Krol
3	<b>Anmeldung</b>	Die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes sind zu beachten.
4	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	Fragen einer nationalen und globalen Umweltpolitik spielen im aktuellen Tagesgeschehen eine bedeutende Rolle. Eine umweltökonomische Ausbildung hilft dabei, wesentliche Argumente, die diese öffentliche Debatte beherrschen, einordnen und beurteilen zu können. Die Veranstaltungen zur Umweltökonomik und Umweltpolitik dienen der Vermittlung dieser Fähigkeiten. Sie zeigen die grundlegenden Probleme auf und liefern Lösungsmöglichkeiten. Ausgewählte Bereiche werden in der Veranstaltung „Ausgewählte Probleme der Umweltökonomik“ vertieft. In den Veranstaltungen wird großer Wert auf die Anschlussfähigkeit ökonomischer Ansätze zu sozialwissenschaftlichen, juristischen und naturwissenschaftlichen Fragestellungen gelegt.
5	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	Im Modul „Umweltökonomik“ werden die grundlegenden umweltökonomischen Kenntnisse vermittelt. Einsatzmöglichkeiten für Absolventen dieses Moduls bieten sich bei Behörden, Verbänden, Unternehmen und anderen Institutionen im Bereich der Umweltpolitik. Es bestehen Synergien mit den Modulen „Verkehrsökonomik“ und „Regionalökonomik“.
6	<b>Zusammensetzung</b>	

<b>Veranstaltung</b>	<b>SWS</b>	<b>CP / ECTS</b>
Grundlagen der Umweltökonomik	2	3
Umweltpolitik	2	2
Ausgewählte Probleme der Umweltökonomik	2	5
<b>Σ</b>	<b>6</b>	<b>10</b>

7	<b>Voraussetzungen/ Anmerkungen</b>	Kenntnisse der Vorlesungsinhalte in den Modulen „Mikroökonomik I“ sowie „Angewandte Wirtschaftsforschung I“
8	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	Einmal jährlich
9	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	Innerhalb von zwei Semestern
10	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	Momentan wird eine Klausur in den beiden Vorlesungen in jedem Semester angeboten. Es ist geplant, ab dem WS 2008/09 in jedem Semester eine gemeinsame Modulabschlussklausur über die beiden Vorlesungen anzubieten. Bitte beachten Sie daher stets die Aushänge des Prüfungsamtes.
11	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	Die Endnote des Moduls bestimmt sich nach dem gewogenen Durchschnitt der in den drei Veranstaltungen erzielten Einzelnoten. Sofern eine gemeinsame Modulabschlussklausur (5 ECTS) angeboten wird, werden die beiden Teilnoten mit jeweils 50% gewichtet werden.
12	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	Regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen. Das Modul wird durch studienbegleitende Prüfungsleistungen in den beiden Vorlesungen und des Seminars abgeschlossen.

# Modul Unternehmenskooperation Ia (Wahl, B/M)

<b>1</b>	<b>Name des Moduls</b>	Unternehmenskooperation Ia (Wahlpflichtfach)
<b>2</b>	<b>Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)</b>	Institut für Genossenschaftswesen - Prof. Dr. Theresia Theurl
<b>3</b>	<b>Anmeldung</b>	Eine Anmeldung am Institut im vorangehenden Semester ist nur für das Seminar erforderlich. Davon unabhängig sind die prüfungsrechtlichen Anmeldungen beim Prüfungsamt für die Vorlesung und das Seminar.
<b>4</b>	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	In diesem Modul werden die theoretischen Grundlagen und die empirischen Ausprägungen von Unternehmenskooperationen analysiert. Begleitend werden die Ergebnisse in Übungen und Fallstudien aufbereitet. Zusätzlich werden Gastreferenten aus der Unternehmenspraxis Fallbeispiele vorstellen. Auf diesem Fundament erfolgt im Seminar die selbständige Bearbeitung und Diskussion eines Fallbeispiels.
<b>5</b>	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	Dieses Modul soll mit dem Wissen um die unterschiedlichsten Formen von Kooperationen und deren theoretischer Erklärung die Fähigkeit zur eigenständigen Einschätzung und zum Management von Kooperationen vermitteln. Das Modul kann auch von Studierenden der BWL als VWL-Wahlmodul gewählt werden.
<b>6</b>	<b>Zusammensetzung</b>	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Unternehmenskooperation: Theorie und Empirie	2	2,5
Fallstudien und Übungen	2	2,5
Seminar	2	5
$\Sigma$	6	10

<b>7</b>	<b>Voraussetzungen (empfohlen)</b>	Keine
<b>8</b>	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	Jährlich (Vorlesung startet im Wintersemester). Die Vorlesung mit zugehörigen Übungen und Fallstudien wird jährlich angeboten. Das Seminar und die Abschlussklausur (Vorlesung mit Übungen und Fallstudien) werden jedes Semester angeboten.
<b>9</b>	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	2 Semester
<b>10</b>	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	Im Folgesemester durch Klausur.
<b>11</b>	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	Die Endnote ergibt sich als gewichteter Durchschnitt der Abschlussleistungen der einzelnen Veranstaltungen (Vorlesung mit Übung und Fallstudien sowie Seminar).
<b>12</b>	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	1.) Bestehen der Abschlussklausur zur Vorlesung „Unternehmenskooperation: Theorie und Empirie“ mit Fallstudien und Übungen. 2.) Anfertigung und Verteidigung einer Fallstudienarbeit, sowie Mitarbeit im Seminar.

# Modul Unternehmenskooperation Ib (Wahl, B)

<b>1</b>	<b>Name des Moduls</b>	Unternehmenskooperation Ib (Wahlpflichtfach)
<b>2</b>	<b>Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)</b>	Institut für Genossenschaftswesen - Prof. Dr. Theresia Theurl
<b>3</b>	<b>Anmeldung</b>	Keine. Davon unabhängig sind die prüfungsrechtlichen Anmeldungen beim Prüfungsamt für die Vorlesungen.
<b>4</b>	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	In diesem Modul werden die theoretischen Grundlagen und die empirischen Ausprägungen von Unternehmenskooperationen analysiert. Begleitend werden die Ergebnisse in Übungen und Fallstudien aufbereitet. Zusätzlich werden Gastreferenten aus der Unternehmenspraxis Fallbeispiele vorstellen. Es werden zwei Varianten angeboten, von denen nur jeweils eine gewählt werden kann und deren Elemente nicht miteinander getauscht werden können.
<b>5</b>	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	Dieses Modul soll mit dem Wissen um die unterschiedlichsten Formen von Kooperationen und deren theoretischer Erklärung die Fähigkeit zur eigenständigen Einschätzung und zum Management von Kooperationen vermitteln. Das Modul kann von Studierenden der BWL als BWL-Wahlpflichtmodul (Vertiefungsmodul) oder als VWL-Wahlmodul gewählt werden.
<b>6</b>	<b>Zusammensetzung</b>	

<b>Veranstaltung 1 (in deutscher Sprache)</b>	<b>SWS</b>	<b>CP / ECTS</b>
Unternehmenskooperation: Theorie und Empirie	2	2,5
Fallstudien und Übungen	2	2,5
$\Sigma$	4	5
<b>Veranstaltung 2 (in englischer Sprache)</b>	<b>SWS</b>	<b>CP / ECTS</b>
Economics of business co-operation	2	2,5
Case studies	2	2,5
$\Sigma$	4	5

<b>7</b>	<b>Voraussetzungen (empfohlen)</b>	Keine
<b>8</b>	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	Jährlich (Wintersemester). Die Vorlesung mit zugehörigen Übungen und Fallstudien wird jährlich angeboten. Die Abschlussklausur (Vorlesung mit Übungen und Fallstudien) wird jedes Semester angeboten.
<b>9</b>	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	1 Semester
<b>10</b>	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	Im Folgesemester durch Klausur.
<b>11</b>	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	Die Endnote ergibt sich aus der Modulabschlussklausur.
<b>12</b>	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	Bestehen der Abschlussklausur zur Vorlesung mit Übung und Fallstudien.

# Modul Unternehmenskooperation Ila (Wahl, B/M)

<b>1</b>	<b>Name des Moduls</b>	Unternehmenskooperation Ila (Wahlpflichtfach)
<b>2</b>	<b>Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)</b>	Institut für Genossenschaftswesen - Prof. Dr. Theresia Theurl
<b>3</b>	<b>Anmeldung</b>	Eine Anmeldung am Institut im vorangehenden Semester ist nur für das Seminar erforderlich. Davon unabhängig sind die prüfungsrechtlichen Anmeldungen beim Prüfungsamt für die Vorlesungen und das Seminar.
<b>4</b>	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	In diesem Modul werden, die theoretischen Erklärungen für Unternehmenskooperationen und die Ansätze des Kooperationsmanagement unter besonderer Berücksichtigung internationaler Kooperationen vertieft. Zusätzlich werden die gesamtwirtschaftlichen Konsequenzen von Unternehmenskooperationen und der resultierende Regulierungsbedarf untersucht. Begleitend werden die Ergebnisse in Übungen und Fallstudien aufbereitet. Zusätzlich werden Gastreferenten aus der Unternehmenspraxis Fallbeispiele vorstellen. Auf diesem Fundament erfolgt im Seminar die selbständige Bearbeitung von Diskussion eines Fallbeispiels.
<b>5</b>	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	Dieses Modul ermöglicht die selbständige und theoretisch fundierte Einschätzung von Kooperationen unter besonderer Berücksichtigung internationaler und interkultureller Fragestellungen sowie wettbewerbspolitischer Aspekte. Es soll die Fähigkeit zur eigenständigen Einschätzung und zum Management von Kooperationen vermittelt werden. Das Modul kann auch von Studierenden der BWL als VWL-Wahlmodul gewählt werden.
<b>6</b>	<b>Zusammensetzung</b>	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Unternehmenskooperation: Regulierung und Management	2	2,5
Fallstudien und Übungen	2	2,5
Seminar	2	5
$\Sigma$	6	10

<b>7</b>	<b>Voraussetzungen (empfohlen)</b>	Keine. Das Modul baut <b>nicht</b> auf dem Modul Unternehmenskooperation I auf.
<b>8</b>	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	Jährlich (Sommersemester) Die Vorlesung mit zugehörigen Übungen und Fallstudien wird jährlich angeboten. Das Seminar und die Abschlussklausur (Vorlesung mit Übungen und Fallstudien) werden jedes Semester angeboten.
<b>9</b>	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	2 Semester
<b>10</b>	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	Im Folgesemester durch Klausur.
<b>11</b>	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	Die Endnote ergibt sich als gewichteter Durchschnitt der Abschlussleistungen der einzelnen Veranstaltungen (Vorlesung mit Übung und Fallstudien sowie Seminar).
<b>12</b>	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	1.) Bestehen der Abschlussklausur zur Vorlesung „Unternehmenskooperation: Regulierung und Management“ mit Fallstudien und Übungen. 2.) Anfertigung und Verteidigung einer Fallstudienarbeit, sowie Mitarbeit im Seminar.

# Modul Unternehmenskooperation IIb (Wahl, B)

<b>1</b>	<b>Name des Moduls</b>	Unternehmenskooperation IIb (Wahlpflichtfach)
<b>2</b>	<b>Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)</b>	Institut für Genossenschaftswesen - Prof. Dr. Theresia Theurl
<b>3</b>	<b>Anmeldung</b>	Keine. Davon unabhängig sind die prüfungsrechtlichen Anmeldungen beim Prüfungsamt für die Vorlesung.
<b>4</b>	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	In diesem Modul werden, die theoretischen Erklärungen für Unternehmenskooperationen und die Ansätze des Kooperationsmanagement unter besonderer Berücksichtigung internationaler Kooperationen vertieft. Zusätzlich werden die gesamtwirtschaftlichen Konsequenzen von Unternehmenskooperationen und der resultierende Regulierungsbedarf untersucht. Begleitend werden die Ergebnisse in Übungen und Fallstudien aufbereitet. Zusätzlich werden Gastreferenten aus der Unternehmenspraxis Fallbeispiele vorstellen. Es werden zwei Varianten angeboten, von denen nur jeweils eine gewählt werden kann und deren Elemente nicht untereinander kombiniert werden können.
<b>5</b>	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	Dieses Modul ermöglicht die selbständige und theoretisch fundierte Einschätzung von Kooperationen unter besonderer Berücksichtigung internationaler und interkultureller Fragestellungen sowie wettbewerbspolitischer Aspekte. Es soll die Fähigkeit zur eigenständigen Einschätzung und zum Management von Kooperationen vermittelt werden. Das Modul kann von Studierenden der BWL als BWL-Wahlpflichtmodul (Vertiefungsmodul) oder als VWL-Wahlmodul gewählt werden.
<b>6</b>	<b>Zusammensetzung</b>	

<b>Veranstaltung 1 (in deutscher Sprache)</b>	<b>SWS</b>	<b>CP / ECTS</b>
Unternehmenskooperation: Regulierung und Management	2	2,5
Fallstudien und Übungen	2	2,5
$\Sigma$	4	5
<b>Veranstaltung 2 (in englischer Sprache)</b>	<b>SWS</b>	<b>CP / ECTS</b>
Management of business co-operation	2	2,5
Case studies	2	2,5
$\Sigma$	4	5

<b>7</b>	<b>Voraussetzungen (empfohlen)</b>	Keine. Das Modul baut <b>nicht</b> auf dem Modul Unternehmenskooperation I auf
<b>8</b>	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	Jährlich (Sommersemester). Die Vorlesung mit zugehörigen Übungen und Fallstudien wird jährlich angeboten. Die Abschlussklausur (Vorlesung mit Übungen und Fallstudien) wird jedes Semester angeboten.
<b>9</b>	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	1 Semester
<b>10</b>	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	Im Folgesemester durch Klausur.
<b>11</b>	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	Die Endnote ergibt sich aus der Modulabschlussklausur.
<b>12</b>	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	Bestehen der Abschlussklausur zur Vorlesung mit Übung und Fallstudien.

## Modul Verkehrsökonomik (Wahl, B/M)

1	<b>Name des Moduls</b>	Verkehrsökonomik
2	<b>Anbietendes Institut / verantwortlicher Dozent(in)</b>	Institut für Verkehrswissenschaft / Prof. Dr. Hartwig, Dr. Malina
3	<b>Anmeldung</b>	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes sind zu beachten.
4	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	Das Modul „Verkehrsökonomik“ besteht aus drei Veranstaltungen. In der Vorlesung „Grundlagen der Verkehrsökonomik“ werden die allgemeinen verkehrsökonomischen Grundlagen gelegt und darauf aufbauend Besonderheiten der einzelnen Verkehrsträger und der Verkehrsinfrastruktur diskutiert. In der Vorlesung „Verkehrspolitik“ erfolgt eine Analyse der politischen Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa. Thematische Vertiefungen erfolgen in der Veranstaltung „Ausgewählte Probleme der Verkehrswirtschaft“. Es ist auch geplant, Einblick in die aktuellen Projekte des Instituts für Verkehrswissenschaft zu erhalten oder daran mitzuarbeiten.
5	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	Im Modul „Verkehrsökonomik“ werden die Leistungsprofile und spezifischen Probleme des Straßen-, Schienen-, Luft- und Schiffsverkehrs sowie deren Infrastrukturen mit Hilfe des Instrumentariums der Ökonomie untersucht. Diese Kenntnisse können sowohl bei anderen Modulen als auch für einen Berufseinstieg in der Verkehrswirtschaft, Logistik, bei Verbänden oder in der Verkehrspolitik genutzt werden.
6	<b>Zusammensetzung</b>	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung Grundlagen der Verkehrsökonomik	2	6
Vorlesung Verkehrspolitik	2	
Ausgewählte Probleme der Verkehrswirtschaft (Proseminar)	2	4
$\Sigma$	6	10

7	<b>Voraussetzungen/ Anmerkungen</b>	Kenntnisse der Vorlesungsinhalte in den Modulen „Mikroökonomik I und II“ sowie „Angewandte Wirtschaftsforschung I“
8	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	Einmal jährlich
9	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	Innerhalb von zwei Semestern. „Grundlagen der Verkehrsökonomik“ jeweils im WS und „Verkehrspolitik“ jeweils im SS. „Ausgewählte Probleme der Verkehrswirtschaft“ jeweils im SS.
10	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	Jährlich
11	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	Die Endnote des Moduls bestimmt sich aus der Note der gemeinsamen Abschlussklausur (Grundlagen der Verkehrsökonomik und Verkehrspolitik) sowie die Note im Proseminar (Hausarbeit und Vortrag), wobei die Noten nach den CP gewichtet werden.
12	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	Regelmäßige Vor- und Nachbereitung der Vorlesungsinhalte, erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben, Bestehen der Abschlussklausur.

# Modul Wirtschafts- und Arbeitsrecht (Wahl, B/M)

1	<b>Name des Moduls</b>	Wirtschafts- und Arbeitsrecht (Wahlpflichtbereich VWL)
2	<b>Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)</b>	Prof. Dr. Kindl
3	<b>Anmeldung</b>	Anmeldung zur Prüfung beim Prüfungsamt laut PO
4	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	Lehrinhalte sind das Handels- und Gesellschaftsrecht sowie das Arbeitsrecht. Handelsrecht: Kaufmannsbegriff, Handelsregister, Firmenrecht, handelsrechtliche Vollmachten, Handelskauf. Gesellschaftsrecht: Personengesellschaften (GbR, OHG, KG), GmbH und AG; Schwerpunkte sind jeweils die Vertretungs- und Haftungsverhältnisse. Arbeitsrecht: Individualarbeitsrecht, insbesondere Kündigungsschutz, und Grundzüge der Betriebsverfassung
5	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	Das Wahlfach Wirtschafts- und Arbeitsrecht vermittelt einen Überblick über die Rechtsgebiete, die bei Unternehmen und Betrieben von Bedeutung sind. Die Kenntnis der Lehrinhalte ist hilfreich für alle Teilnehmer, die künftig in Geschäftsführungspositionen strategische Entscheidungen fällen, oder in Personalabteilungen arbeiten. Hinzu kommen Einsatzfelder bei Industrie- und Handelskammern sowie Wirtschaftsverbänden.
6	<b>Zusammensetzung</b>	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung Handelsrecht und Gesellschaftsrecht I	2	3
Vorlesung Gesellschaftsrecht II	2	3
Vorlesung Arbeitsrecht	2	4
$\Sigma$	6	10

7	<b>Voraussetzungen (empfohlen)</b>	Erfolgreiche Absolvierung der ersten beiden Semester des Bachelorstudiums
8	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	Einstieg jedes zweite Semester
9	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	Innerhalb von zwei Semestern
10	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	Jedes zweite Semester
11	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	Entsprechend der CP gewichtetes arithmetisches Mittel aus den Prüfungsleistungen der Vorlesungen (i.d.R. Klausur).
12	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	Aktive Teilnahme an den Vorlesungen mit Klausurabschluss und/oder mündliche Prüfung.

# Modul Einführung in die Wirtschaftsgeschichte (Wahl, B/M)

1	<b>Name des Moduls</b>	Einführung in die Wirtschaftsgeschichte
2	<b>Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)</b>	Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte / Prof. Dr. Pfister
3	<b>Anmeldung</b>	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
4	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	Dieses Modul behandelt die Entwicklungslinien der deutschen Wirtschaft seit 1850 (u.a. Industrialisierung, Weltwirtschaftskrise, Wirtschaftswunder). In der Lektüre-Übung stellen die Studierenden aktuelle Forschungsergebnisse in Referaten vor, so dass die Qualifikationen, englischsprachige Texte zu verstehen und Referate zu halten, vermittelt werden. In der Empirischen Übung werden ausgewählte Theorien der allgemeinen Volkswirtschaftslehre anhand historischer Daten durch die Studierenden überprüft.
5	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	Das Modul vermittelt Grundkenntnisse im Fach Wirtschaftsgeschichte. Insbesondere trägt es zum Verständnis langfristiger Wirtschaftsentwicklung bei. Des Weiteren wird die Herkunft und Bedeutung ökonomischer Institutionen verdeutlicht. Ferner werden wirtschaftliche Theorien anhand historischer Daten einem empirischen Test unterzogen.
6	<b>Zusammensetzung</b>	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Wirtschaftshistorische Vorlesung	2	4
Lektüre Proseminar	2	3
Empirisches Proseminar	2	3
$\Sigma$	6	10

7	<b>Voraussetzungen (empfohlen)</b>	Grundkenntnisse in Makro- und Mikroökonomie. Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme an der Empirischen Übung ist das Modul Statistik.
8	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	Einmal jährlich, Beginn jeweils im WS
9	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	Innerhalb von zwei Semestern.
10	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	Jährlich
11	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	Notendurchschnitt der drei Veranstaltungen entsprechend der CP gewichtet
12	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen, Klausuren (Vorlesung), Referate/mündl. Prüfung (Proseminare), Übungsaufgaben mit Statistik-Software/mündl. Prüfung (Empirisches Proseminar).

# Modul Ausgewählte Themen der neueren Wirtschaftsgeschichte (Wahl, B/M)

1	<b>Name des Moduls</b>	Ausgewählte Themen der neueren Wirtschaftsgeschichte
2	<b>Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)</b>	Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte / Prof. Dr. Pfister
3	<b>Anmeldung</b>	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
4	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	Die Wirtschaftshistorische Vorlesung behandelt spezielle Fragen der Wirtschaftsgeschichte, z.B. Geschichte der Globalisierung oder die Geschichte der europäischen Wirtschaft im 20. Jahrhundert. Darauf aufbauend wird im Seminar eine weitere Vertiefung des Themas angeboten.
5	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	Das Modul vermittelt Kenntnisse im Fach Wirtschaftsgeschichte. Es ermöglicht ferner die Anwendung von Wirtschaftstheorie und Statistik auf historische Daten.
6	<b>Zusammensetzung</b>	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Wirtschaftshistorische Vorlesung	2	4
Seminar zur Wirtschaftsgeschichte	2	6
$\Sigma$	4	10

7	<b>Voraussetzungen (empfohlen)</b>	Erfolgreiche Teilnahme am Modul „Einführung in die Wirtschaftsgeschichte“.
8	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	Einmal jährlich, Beginn jeweils im WS
9	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	Innerhalb von zwei Semestern.
10	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	Jährlich
11	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	Notendurchschnitt der beiden Veranstaltungen entsprechend der CP gewichtet.
12	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen, Klausuren (Vorlesung, Seminar), Referate (Seminar), Hausarbeit (Seminar).

# Modul Wirtschaftsinformatik (Wahl, B/M)

1	<b>Name des Moduls</b>	Wirtschaftsinformatik (Wahlpflichtmodul VWL)	
2	<b>Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)</b>	Institut für Wirtschaftsinformatik / Prof. Dr. Becker, Prof. Dr. Grob, Prof. Dr. Klein	
3	<b>Anmeldung</b>	Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes.	
4	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	<p><b>Informationssysteme</b> Die Veranstaltung dient der Vertiefung in die wissenschaftliche Disziplin Wirtschaftsinformatik. Im ersten Teil der zugehörigen Vorlesung werden die Erkenntnis- und Gestaltungsziele der Wirtschaftsinformatik als anwendungsorientierte Wissenschaft und ihre Beziehungen zu den Nachbardisziplinen dargestellt. Aufbauend auf diesen methodologischen Grundlagen werden die einzelnen Teilsysteme von betrieblichen Informationssystemen (IS) im Rahmen eines Bottom-up-Ansatzes eingeführt. Neben Hard- und Softwarekomponenten der IT-Infrastruktur wird auch die Anwendungsarchitektur zur Erfüllung betrieblicher Aufgabenstellungen präsentiert. Aufbau und Nutzung von IS werden durch die Aufgabenfelder des IS-Managements konkretisiert. Das Lehrziel des gewählten Bottom-up-Ansatzes besteht darin, einen systematischen Überblick der Grundlagen der Wirtschaftsinformatik zu gewähren. Vertiefend behandelt werden Methoden des Datenmanagements. In Ergänzung zur Vorlesung sind Fallstudien im Rahmen von Übungsveranstaltungen zu bearbeiten. Auf diese Weise wird das theoretische Konzeptwissen durch konkretes Handlungswissen systematisch ergänzt.</p> <p><b>Kommunikations- und Kollaborationssysteme</b> Kommunikationssysteme und Kollaborationssysteme (KuK) sind Voraussetzung für die kooperative Arbeit in Teams und Organisationen über Raum-Zeit-Grenzen hinweg. Ziel der Veranstaltung ist es, das breite Spektrum kommunikativer und kollaborativer Elemente der Computerunterstützung kennen zu lernen und zu erfahren.</p> <p><b>Anwendungssysteme</b> Die Datensicht (methodisches Datenmanagement), die Funktionssicht, die Organisationssicht und die Prozesssicht werden in der Veranstaltung Anwendungssysteme zusammengeführt und anhand der Gestaltungsmöglichkeiten eines funktional-inhaltlichen Domänenbereichs erläutert.</p> <p><b>Internetökonomie</b> Based on an introduction into the visions of the Internet and the networked economy, the module will provide an overview across the whole range of eBusiness applications, sometimes referred to as the eBusiness Ecosystem.</p>	
5	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>		
6	<b>Zusammensetzung</b>		
<b>Veranstaltung</b>		<b>SWS</b>	<b>CP / ECTS</b>
Informationssysteme/Datenmanagement		4	5
Auswahl einer Veranstaltung aus den folgenden 3 Veranstaltungen		2-4	5
Kommunikations- und Kollaborationssysteme			
Anwendungssysteme			
Internetökonomie			
Σ		4-6	10
7	<b>Voraussetzungen</b>	Das Modul setzt keine spezifischen Vorkenntnisse voraus. Allgemeine inhaltliche Grundlagen werden in dem einführenden Modul „Grundzüge der Wirtschaftsinformatik“ gelegt.	
8	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	einmal pro Jahr	
9	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	ein bis zwei Semester	
10	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	Klausuren jedes Semester	
11	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	Die Endnote bestimmt sich aus zwei Teilklausuren.	
12	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	Regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen, aktive Teilnahme an den Übungen sowie das Bestehen der Abschlussklausur sind erforderlich.	

# Modul BWL Wahl 1 (Wahl, 3.)

1	<b>Name des Moduls</b>	
2	<b>Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)</b>	
3	<b>Anmeldung</b>	
4	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	Ein Modul aus dem Bereich der BWL (siehe Prüfungsordnung BWL)
5	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	
6	<b>Zusammensetzung</b>	

<b>Veranstaltung</b>	<b>SWS</b>	<b>CP / ECTS</b>
$\Sigma$	4	5

7	<b>Voraussetzungen (empfohlen)</b>	
8	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	
9	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	
10	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	
11	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	
12	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	

## Modul BWL Wahl 2 (Wahl, 4.)

1	<b>Name des Moduls</b>	
2	<b>Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)</b>	
3	<b>Anmeldung</b>	
4	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	Ein Modul aus dem Bereich der BWL (siehe Prüfungsordnung BWL)
5	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	
6	<b>Zusammensetzung</b>	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Σ	4	5

7	<b>Voraussetzungen (empfohlen)</b>	
8	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	
9	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	
10	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	
11	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	
12	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	

## Modul BWL Wahl 3 (Wahl, 5.)

1	<b>Name des Moduls</b>	
2	<b>Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)</b>	
3	<b>Anmeldung</b>	
4	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	Ein Modul aus dem Bereich der BWL (siehe Prüfungsordnung BWL)
5	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	
6	<b>Zusammensetzung</b>	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Σ	4	5

7	<b>Voraussetzungen (empfohlen)</b>	
8	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	
9	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	
10	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	
11	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	
12	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	

## Modul BWL Wahl 4 (Wahl, 6.)

1	<b>Name des Moduls</b>	
2	<b>Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)</b>	
3	<b>Anmeldung</b>	
4	<b>Inhalte / Lehrziele / Lehrformen</b>	Ein Modul aus dem Bereich der BWL (siehe Prüfungsordnung BWL)
5	<b>Verwendung / Verwendbarkeit</b>	
6	<b>Zusammensetzung</b>	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Σ	4	5

7	<b>Voraussetzungen (empfohlen)</b>	
8	<b>Wie häufig wird das Modul angeboten?</b>	
9	<b>Zeitraum zur Absolvierung des Moduls</b>	
10	<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	
11	<b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls</b>	
12	<b>Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP</b>	

## Studienordnung für den Studiengang

### „Hebräisch“

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster mit dem Abschluss Erweiterungsprüfung gemäß § 29 LPO für das Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen

vom 20.04.2010

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 1. Januar 2007 (GV. NRW. S. 474), hat die Westfälische Wilhelms-Universität die folgende Studienordnung erlassen:

#### **Inhalt:**

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Zulassungs- und Studienvoraussetzungen

§ 3 Studienbeginn

§ 4 Regelstudienzeit, Regelstudiodauer und Umfang des Studiums

§ 5 Ziel des Studiums

§ 6 Lehrveranstaltungen

§ 7 Leistungsnachweise

§ 8 Studienleistungen

§ 9 Aufbau des Studiums

§ 10 Erweiterungsprüfung

§ 11 Studienberatung

§ 12 Anrechnung von Leistungen

§ 13 Inkrafttreten

Anlage: Modulbeschreibungen

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt das Erweiterungsstudium für das Fach „Hebräisch“ für das Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen.

Die für die vorliegende Studienordnung maßgebliche Prüfungsordnung ist die Ordnung der Ersten Staatsprüfungen gemäß Lehramt an Schulen (Lehramtsprüfungsordnung - LPO) vom 27. März 2003 (GV NRW S.182). Der Studienordnung liegt ferner zugrunde das Gesetz über die Ausbildung für Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz - LABG) vom 2. Juli 2002, zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juli 2003 (GV.NW. S. 223).

## **§ 2 Zulassungs- und Studienvoraussetzungen**

Zulassungsvoraussetzung für die Aufnahme des Erweiterungsstudiums im Fach Hebräisch ist die Einschreibung in ein lehramtsbezogenes Studium mit zwei Hauptfächern sowie das Hebraicum. Daneben gelten die für das Lehramt der Evangelischen Religion an Gymnasien üblichen Sprachvoraussetzungen im Griechischen.

## **§ 3 Studienbeginn**

Das Studium kann zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden.

## **§ 4 Umfang des Studiums**

Der Erweiterungsstudiengang umfasst 34 Semesterwochenstunden (SWS) und 50 Leistungspunkte (LP).

## **§ 5 Ziel des Studiums**

Das Studium vermittelt insbesondere sprachwissenschaftliche und literaturwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich des Alt-Hebräischen und der biblischen Exegese in Bezug auf die Beherrschung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Nutzung für die pädagogischen Handlungsfelder sowie die Förderung von Lernkompetenz der Schülerinnen und Schüler.

## **§ 6 Lehrveranstaltungen**

(1) Im Fach Hebräisch werden die folgenden Lehrveranstaltungen angeboten:

- |             |   |
|-------------|---|
| Vorlesungen | führen in eine zusammenhängende Thematik ein, geben Überblicke und orientieren über Grundfragen der Bereiche und Teilgebiete des Faches. Der Besuch der Vorlesungen ist in der Regel an keine Voraussetzungen gebunden und deshalb vom ersten Semester an möglich und sinnvoll. |
| Seminare    | führen in grundlegende Inhalte und Methoden der verschiedenen Bereiche und Teilgebiete des Fachs Hebräisch ein und leiten zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten an.   |
| Übungen     | sind Lehrveranstaltungen, die der Vorbereitung, Ergänzung und Vertiefung einzelner Inhalts- und Themenbereiche dienen.  |

- (2) Die einzelnen Veranstaltungen können Pflichtveranstaltungen oder Wahlpflichtveranstaltungen sein.
- a. Pflichtveranstaltungen sind alle Lehrveranstaltungen, die gemäß der Studienordnung für den erfolgreichen Abschluss des Studiums studiert werden müssen.
  - b. Wahlpflichtveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, die gemäß der Studienordnung aus einer bestimmten Gruppe von Veranstaltungen in einem vorgeschriebenen Studienumfang ausgewählt werden müssen.

### **§ 7 Leistungsnachweise**

Leistungsnachweise werden in der Regel erworben durch:

- a. eine mindestens mit „ausreichend“ (4,0) benotete Hausarbeit
- b. ein mit mindestens „ausreichend“ (4,0) benotetes schriftliches Referat
- c. das Bestehen einer 20 minütigen mündliche Prüfung oder
- d. das Bestehen einer 90minütigen Klausur

### **§ 8 Studienleistungen**

Die Modulbeschreibungen (s. Anhang) regeln die Anforderungen hinsichtlich der Teilnahme und der innerhalb eines Moduls zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen.

### **§ 9 Aufbau des Studiums**

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut und gliedert sich wie folgt:

Es beinhaltet zwei Basismodule: Basismodul 1: Sprache (8 SWS) und Basismodul 2: Literatur und Religionsgeschichte. Hinzu kommen zwei Fachwissenschaftliche Module und ein Fachdidaktisches Modul.

Die Modulbeschreibungen befinden sich im Anhang.

- (2) Die Studierenden müssen gemäß den Modulbeschreibungen die beiden Basismodule, das Fachwissenschaftliche Aufbaumodul I (Sprache), sowie eines der Wahlpflichtmodule des Fachwissenschaftlichen Moduls II (Literatur) studieren. Das Fachdidaktische Modul muss studiert werden.
- (3) Der Besuch der Aufbaumodule setzt in der Regel den Besuch der Basismodule voraus.
- (4) Prüfungen:
  - Im Fach Hebräisch sind drei Prüfungen abzulegen. Die Prüfungen erfolgen als Modulabschlussprüfungen am Ende des fachwissenschaftlichen Aufbaumoduls I, des gewählten fachwissenschaftlichen Aufbaumodul II und des Fachdidaktischen Moduls. Die Zulassung zu den Prüfungen wird seitens des Landesprüfungsamtes für Erste Staatsprüfungen für das Lehramt an Schulen ausgesprochen.
- (5) Prüfungsvoraussetzungen:
  - für die erste Modulabschlussprüfung nach Erwerb eines Leistungsnachweises in einem fachwissenschaftlichen Aufbaumodul.

### **§ 10 Erweiterungsprüfung**

Für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sind drei Prüfungen abzulegen. Die Prüfungen erfolgen als Modulabschlussprüfungen, darunter fallen zwei fachwissenschaftliche und eine fachdidaktische Prüfung. Mindestens eine Prüfung muss schriftlich, mindestens eine mündlich abgelegt werden.

### **§ 11 Studienberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung im Studiengang Hebräisch ist Aufgabe des Faches. Sie erfolgt durch die Lehrenden in ihren Sprechstunden sowie ggf. durch die Studienfachberatung. Sie soll möglichst frühzeitig in Anspruch genommen werden. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über die Studienmöglichkeiten, die Studieninhalte, den Studienaufbau und die Studienanforderungen.

### **§ 12 Anrechnung von Leistungen**

- (1) Leistungen, die im selben Studiengang an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden von Amts wegen angerechnet.
- (2) Leistungen in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen sowie an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien im Geltungsbereich des Grundgesetzes sind bei Gleichwertigkeit anzurechnen; dies gilt auf Antrag auch für Leistungen an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes. Auf Antrag kann die Hochschule sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anrechnen.
- (3) An deutschsprachigen Hochschulen ist mindestens die Hälfte des Studiums zu betreiben. Bei Anerkennung von Studienleistungen, die außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen, Absprachen im Rahmen der Hochschulpartnerschaften und die einschlägigen Vorgaben der Ordnung der Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen zu beachten.
- (4) Für die Anrechnung von lehramtsbezogenen Abschlussprüfungen gilt § 50 LPO.

### **§ 13 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten der Studienordnung ihr Studium aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Evangelisch-Theologischen Fakultät vom 13.05.2009.

Münster, den 20.04.2010

Die Rektorin



Prof 'in. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08.01.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 20.04.2010

Die Rektorin



Prof 'in. Dr. Ursula Nelles

## Anhang: Modulbeschreibungen

<b>Bezeichnung: Basismodul 1 Sprache</b>							
<b>Inhalt:</b> Schwerpunkt in der hebräischen Sprache und ihrem Kulturraum							
<b>Kompetenzen:</b> Das Modul vertieft die Sprachkompetenz in Hebräisch und vermittelt ein vertieftes Verständnis für den Sprach- und Kulturraum der semitischen Sprachen.							
<b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> Disziplinentorientiertes Basismodul							
<b>Status:</b> Pflichtmodul							
<b>Voraussetzungen:</b> Hebraicum							
<b>Turnus:</b> zweisemestrig							
<b>Veranstaltung</b>	<b>Teilnahme-modalitäten</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>FS</b>	<b>Studienleistung</b>	<b>davon prüfungs-relevant</b>	<b>Voraus-setzungen</b>
VL: Einführung in die Altorientalistik	Anwesenheit	2	2	1-4	ggf. Studienleistung	0	keine
Übung: Hebräisch II (Syntax)	aktive Teilnahme	2	2	1-4	ggf. Studienleistung	0	keine
Übung: Aramäisch	aktive Teilnahme	2	2	1-4	ggf. Studienleistung	0	keine
Übung: Hebräisch Lektüre/ Epigraphik	aktive Teilnahme	2	2	1-4	ggf. Studienleistung	0	keine
<b>Gesamt</b>		<b>8</b>	<b>8</b>	<b>1-4</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	

<b>Bezeichnung: Basismodul 2: Literatur und Religionsgeschichte</b>							
<b>Inhalt:</b> Schwerpunktbildung im Alten Testament anhand exemplarischer Texte und Themen.							
<b>Kompetenzen:</b> Das Modul vermittelt hermeneutische Kompetenzen im historischen, literaturgeschichtlichen und theologischen Umgang mit den Texten des Alten Testaments. Gleichzeitig wird die Sprachkompetenz durch die kontinuierliche Arbeit an den Texten vertiefend gefördert.							
<b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> disziplinentorientiertes Basismodul							
<b>Status:</b> Pflichtmodul							
<b>Voraussetzungen:</b> Hebraicum							
<b>Turnus:</b> zweisemestrig							
<b>Veranstaltung</b>	<b>Teilnahme-modalitäten</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>FS</b>	<b>Studienleistung</b>	<b>davon prüfungsrelevant</b>	<b>Voraussetzungen</b>
VL: Einführung in das Alte Testament	Anwesenheit	2	2	1-4	0	0	
VL: Geschichte Israels	Anwesenheit	2	2	1-4	0	0	-
Proseminar: Einführung in die wiss. Exegese des Alten Testaments	aktive Teilnahme	2	3	1-4	0	0	-
<b>Proseminararbeit im Alten Testament</b>			3	1-4	1	0	Erfolgreicher Besuch des Proseminars Einführung in die wiss. Exegese des Alten Testaments (mit Hebräisch)
<b>Gesamt</b>		<b>6</b>	<b>10</b>	<b>1-4</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	

<b>Bezeichnung: Fachwissenschaftliches Aufbaumodul I: Sprache</b>							
<b>Inhalt:</b> Die Übungen „Semitische Grammatik I-II“ können durch Sprachkurse in Akkadisch, Arabisch, Aramäisch, Ivrit, Syrisch, Ugaritisch und vertiefte Kurse in Rabbinischem Hebräisch oder Judaistik abgedeckt werden. Eine Lehrveranstaltung sollte mit einer Vertiefung der hebraistischen Kenntnisse verbunden sein. <sup>1</sup>							
<b>Kompetenzen:</b> Vermittlung vertiefter Sprachkompetenzen im semitischen Sprachraum.							
<b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> fachwissenschaftliches Aufbaumodul I Sprache							
<b>Status:</b> Pflichtmodul							
<b>Voraussetzungen:</b> In der Regel erfolgreicher Abschluss der Basismodule							
<b>Turnus:</b> mehrsemestrig							
<b>Veranstaltung</b>	<b>Teilnahme-modalitäten</b>	<b>SWS</b>	<b>L P</b>	<b>FS</b>	<b>Studien-leistung</b>	<b>davon prüfungs-relevant</b>	<b>Voraus-setzungen</b>
Übung: Semi-tische Gram-matik I	aktive Teil-nahme	2	2	4-7	Leistungsnachweis	0	
Übung: Semi-tische Gram-matik II	aktive Teil-nahme	2	2	4-7	Leistungsnachweis	0	-
Übung: Semi-tische Gram-matik III	aktive Teil-nahme	2	2	4-7	Leistungsnachweis	0	-
<b>Modulabschlussprüfung</b> 45 Minuten mdl. Prüfung (gemäß LPO 2003)			2		1	1	Erfolgreicher Be-such der Lehr-veranstaltungen
<b>Gesamt</b>		<b>6</b>	<b>8</b>	<b>4-7</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	

<sup>1</sup> Die Lehrveranstaltungen werden im Bereich der WWU in Kooperation mit dem Institut für Altorientalische Philologie und Vorderasiatische Altertumskunde sowie dem Institutum Judaicum Delitzschianum durchgeführt.

<b>Bezeichnung: Fachwissenschaftliches Aufbaumodul II Literatur/Wahlpflicht I</b>							
<b>Inhalt:</b> In Exegeticum I-III sollen Lehrveranstaltungen besucht werden, in der die wissenschaftliche Exegese eines Teils der Hebräischen Bibel behandelt wird. Es sollten in der Regel exegetische Lehrveranstaltungen zu je einem Abschnitt des Tanakh besucht werden, also zum Pentateuch, den Propheten und den Schriften (mit Hebräisch).							
<b>Kompetenzen:</b> Vermittlung vertiefter Sprachkompetenz durch die kontinuierliche Arbeit an hebräischen Texten. Gleichzeitig wird durch die Arbeit an hebräischen Texten des Alten Testaments die methodische Kompetenz im Umgang mit semitischen Schriftzeugnissen vertieft vermittelt.							
<b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> Fachwissenschaftliches Aufbaumodul II							
<b>Status:</b> Wahlpflicht							
<b>Voraussetzungen:</b> In der Regel erfolgreicher Abschluss der Basismodule							
<b>Turnus:</b> zweisemestrig							
Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	FS	Studienleistung	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung: Religionsgeschichte des Alten Orients	Anwesenheit	2	2	4-7	0	0	
Vorlesung: Exegeticum I	Anwesenheit aktive Teilnahme	2	2	4-7	0	0	
Hauptseminar: Exegeticum II		2	3	4-7	0	0	
Hauptseminar: Exegeticum III		2	3	4-7	0	0	
Hausarbeit in einem der Hauptseminare			4		1	0	
<b>Modulabschlussprüfung</b> Klausur 240 Minuten (gemäß LPO 2003)			2		1	1	Erfolgreicher Besuch der Veranstaltungen des Moduls
<b>Gesamt</b>		<b>8</b>	<b>16</b>	<b>4-7</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	

<b>Bezeichnung: Fachwissenschaftliches Aufbaumodul II Literatur/Wahlpflicht II</b>							
<b>Inhalt:</b> In Exegeticum I-III sollen Lehrveranstaltungen besucht werden, in der die wissenschaftliche Exegese eines Teils der Hebräischen Bibel behandelt wird. Es sollten in der Regel exegetische Lehrveranstaltungen zu je einem Abschnitt des Tanakh besucht werden, also zum Pentateuch, den Propheten und den Schriften (mit Hebräisch).							
<b>Kompetenzen:</b> Vermittlung vertiefter Sprachkompetenz durch die kontinuierliche Arbeit an hebräischen Texten. Gleichzeitig wird durch die Arbeit an hebräischen Texten des Alten Testaments die methodische Kompetenz im Umgang mit semitischen Schriftzeugnissen vertieft vermittelt.							
<b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> Fachwissenschaftliches Aufbaumodul II							
<b>Status:</b> Wahlpflichtmodul							
<b>Voraussetzungen:</b> In der Regel erfolgreicher Abschluss der Basismodule							
<b>Turnus:</b> zweisemestrig.							
<b>Veranstaltung</b>	<b>Teilnahme-modalitäten</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>FS</b>	<b>Studien-leistung</b>	<b>davon prüfungs-relevant</b>	<b>Voraussetzungen</b>
Vorlesung: Ge-schichte des Judentums	Anwesenheit	2	2	4-7	0	0	
Vorlesung: Exegeticum I	Anwesenheit	2	2	4-7	0	0	
Hauptseminar: Exegeticum II	aktive Teil-nahme	2	3	4-7	0	0	
Hauptseminar: Exegeticum III	aktive Teil-nahme	2	3	4-7	0	0	
Hausarbeit in einem der Hauptseminare			4		1	0	
Modulabschlussprüfung Klausur 240 Minuten (gemäß LPO 2003)			2		1	1	Erfolgreicher Be-such der Veran-staltungen des Moduls
<b>Gesamt</b>		<b>8</b>	<b>16</b>	<b>4-7</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	

<b>Bezeichnung: Fachwissenschaftliches Aufbaumodul II Literatur/Wahlpflicht III</b>							
<b>Inhalt:</b> In Exegeticum I-III sollen Lehrveranstaltungen besucht werden, in der die wissenschaftliche Exegese eines Teils der Hebräischen Bibel behandelt wird. Es sollten in der Regel exegetische Lehrveranstaltungen zu je einem Abschnitt des Tanakh besucht werden, also zum Pentateuch, den Propheten und den Schriften (mit hebräisch).							
<b>Kompetenzen:</b> Vermittlung vertiefter Sprachkompetenz durch die kontinuierliche Arbeit an hebräischen Texten. Gleichzeitig wird durch die Arbeit an hebräischen Texten des Alten Testaments die methodische Kompetenz im Umgang mit semitischen Schriftzeugnissen vertieft vermittelt.							
<b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> Fachwissenschaftliches Aufbaumodul II							
<b>Status:</b> Wahlpflichtmodul							
<b>Voraussetzungen:</b> In der Regel erfolgreicher Abschluss der Basismodule							
<b>Turnus:</b> zweisemestrig.							
<b>Veranstaltung</b>	<b>Teilnahme-modalitäten</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>FS</b>	<b>Studienleistung</b>	<b>davon prüfungsrelevant</b>	<b>Voraussetzungen</b>
Vorlesung: „Theologie des Alten Testaments	Anwesenheit	2	2	4-7	0	0	
Vorlesung: Exegeticum I	Anwesenheit	2	2	4-7	0	0	
Hauptseminar: Exegeticum II	aktive Teilnahme	2	3	4-7	0	0	
Hauptseminar: Exegeticum III	aktive Teilnahme	2	3	4-7	0	0	
Wissenschaftliche Hausarbeit in einem der Hauptseminare			4		1	0	
Modulabschlussprüfung Klausur 240 Minuten (gemäß LPO 2003)			2		1	1	Erfolgreicher Besuch der Veranstaltungen des Moduls
<b>Gesamt</b>		<b>8</b>	<b>16</b>	<b>4-7</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	

<b>Bezeichnung: Fachdidaktisches Modul</b>							
<b>Inhalt:</b> Theorie und Praxis des Hebräischunterrichts.							
<b>Kompetenzen:</b> Vermittlung von Kenntnissen der fachdidaktischen Planung, Durchführung und kritischen Reflexion des Hebräischunterrichts.							
<b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> Studium der Fachdidaktik							
<b>Status:</b> Pflichtmodul							
<b>Voraussetzungen</b> In der Regel erfolgreicher Abschluss der Basismodule							
<b>Turnus:</b> zweisemestrig							
<b>Veranstaltung</b>	<b>Teilnahme-modalitäten</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>FS</b>	<b>Studienleistung</b>	<b>davon prüfungsrelevant</b>	<b>Voraussetzungen</b>
Hauptseminar: Didaktik der klassischen Sprachen <sup>2</sup>	aktive Teilnahme	4	4	4-7.	1	0	
Übung: Didaktik des Hebräisch-Unterrichts	aktive Teilnahme	2	2	4-7.	0	0	
Modulabschlussprüfung Mündliche Prüfung 45 Minuten (gemäß LPO 2003)			2	4-7	1	1	Erfolgreicher Besuch der Veranstaltungen des Moduls
<b>Gesamt</b>		<b>6</b>	<b>8</b>	<b>4-7</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	

<sup>2</sup> Die im Rahmen des Lehramtsstudiums absolvierten didaktischen Lehrveranstaltungen im Bereich der Philologie bzw. der Evangelischen Religionslehre einschließlich der Unterrichtsprüfungen können anerkannt werden. Bei der Durchführung einer Unterrichtseinheit im Hebräischen ist der Hebräisch-Dozent/die Hebräisch-Dozentin der Evangelisch-Theologischen Fakultät oder ein Fachvertreter/eine Fachvertreterin des Faches Altes Testament hinzuzuziehen.

**HABILITATIONSORDNUNG**  
**des Fachbereichs 7 - Psychologie und Sportwissenschaft -**  
**der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster**  
**vom 12. März 2010**

Aufgrund des § 68 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31. Oktober 2006 (GV. NW. S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**INHALTSÜBERSICHT**

- § 1 Zweck der Habilitation
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Habilitationsantrag
- § 4 Habilitationsleistungen
- § 5 Fachbereichsrat
- § 6 Habilitationskommission
- § 7 Eröffnung des Verfahrens
- § 8 Gutachterinnen/Gutachter
- § 9 Gutachten
- § 10 Auslage der schriftlichen Habilitationsleistung
- § 11 Entscheidung über die schriftliche Habilitationsleistung
- § 12 Wissenschaftlicher Vortrag mit Kolloquium, studiengangsbezogene Lehrveranstaltung
- § 13 Habilitation
- § 14 Veröffentlichung
- § 15 Antrittsvorlesung
- § 16 Rechte und Pflichten der Privatdozentin/des Privatdozenten
- § 17 Umhabilitation
- § 18 Erweiterung der Lehrbefugnis
- § 19 Erlöschen, Rücknahme und Widerruf der Lehrbefugnis
- § 20 Inkrafttreten

**§ 1**

**Zweck der Habilitation**

Die Habilitation dient der förmlichen Feststellung der Fähigkeit, ein wissenschaftliches Fach selbständig und verantwortlich in Forschung und Lehre zu vertreten (Lehrbefähigung). Mit der Habilitation erwirbt die Habilitandin/der Habilitand die Lehrbefugnis (Venia legendi) in dem Fach, für das die Lehrbefähigung ausgesprochen wird und das Recht, die Bezeichnung "Privatdozentin/Privatdozent" zu führen.

**§ 2**

**Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzungen für die Zulassung zur Habilitation sind:

1. eine besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die durch eine in der Regel qualifizierte Promotion an einer wissenschaftlichen Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes oder eine als gleichwertig anerkannte akademische Qualifikation an einer ausländischen wissenschaftlichen Hochschule nachzuweisen ist;

2. eine weitergehende wissenschaftliche Tätigkeit nach der Promotion und Lehrerfahrungen im Bereich der Hochschule oder vergleichbarer Einrichtungen;
3. die Vorlage einer schriftlichen Habilitationsleistung (vgl. § 4, Abs. 2);
4. der Nachweis einer erfolgreichen Lehrtätigkeit, der durch Vorlage aller strukturierten studentischen Lehrevaluationen zu führen ist. Diese Voraussetzung entfällt, wenn die Lehrtätigkeit der Bewerberin/des Bewerbers nicht im Umfang von mindestens 6 Lehrveranstaltungen evaluiert worden ist. Es gilt § 4 (5).
5. dass die Bewerberin/der Bewerber nicht anderweitig in einem sich auf dasselbe Fach oder ähnlichen Fach beziehenden Habilitationsverfahren steht oder nicht bereits zweimal in einem sich auf dasselbe Fach oder einem ähnlichen Fach beziehenden Habilitationsverfahren an einer wissenschaftlichen Hochschule erfolglos geblieben ist;
6. dass die Bewerberin/der Bewerber nicht wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr oder mehr verurteilt worden ist;
7. dass die Bewerberin/der Bewerber im Besitz der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter ist;
8. dass die Bewerberin/der Bewerber durch ihr/sein Verhalten das Ansehen des Faches, für das sie/er die Erteilung der Lehrbefugnis erstrebt, nicht gröblich verletzt hat, insbesondere, dass sie/er nicht wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist, bei deren Begehung sie/er ihre/seine wissenschaftliche Qualifikation missbraucht hat.

Über die Gleichwertigkeit gem. Nr. 1 entscheidet der Fachbereichsrat. In Zweifelsfällen ist ein Gutachten der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen einzuholen.

### **§ 3**

#### **Habilitationsantrag**

Der Antrag auf Zulassung zur Habilitation muss die genaue Angabe des Lehrgebiets enthalten, für das die Venia legendi angestrebt wird. Dem Antrag sind beizufügen:

1. ein ausführlicher Lebenslauf, der besonders über den wissenschaftlichen Werdegang und die Lehrtätigkeit der Bewerberin/des Bewerbers Auskunft gibt;
2. Zeugnisse über die abgelegten Hochschulprüfungen, Staatsexamen oder vergleichbare Prüfungen;
3. Nachweise einer Lehrtätigkeit im Sinne von § 2 Nr. 2. sowie die Vorlage der Ergebnisse von allen strukturierten studentischen Lehrevaluationen. Diese Voraussetzung entfällt im Falle des § 2 Nr. 4 Satz 2.
4. die Promotionsurkunde oder der Nachweis über den Erwerb einer dem Doktorgrad gleichwertigen ausländischen Qualifikation sowie gegebenenfalls Zeugnisse über andere abgelegte Prüfungen;
5. die Dissertation als einzelne Schrift oder ggf. die einzelnen Teile einer kumulativen Dissertation;

6. eine Liste aller wissenschaftlichen Veröffentlichungen und zur Veröffentlichung angenommenen Arbeiten mit je einem Belegexemplar, das auch elektronisch eingereicht werden kann; die Bewerberin/der Bewerber kann darüber hinaus schriftlich darlegen, welche der in ihrem/seinem Lebenslauf und ihrem/seinem Publikationsverzeichnis aufgeführten Aktivitäten und Publikationen in besonderer Weise der akademischen Lehre verpflichtet waren;
7. die Habilitationsschrift oder die als kumulative Habilitationsleistung eingereichten Schriften in mindestens vier Exemplaren;
8. das Einverständnis, dass mindestens ein Exemplar der Habilitationsschrift oder der als kumulative Habilitationsleistung eingereichten Schriften im Dekanat verbleibt;
9. eine Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers, ob sie/er bereits einen oder mehrere Habilitationsversuche unternommen hat;
10. eine Erklärung darüber, ob die Bewerberin/der Bewerber vorbestraft ist und ob gegen sie/ihn ein gerichtliches Strafverfahren oder ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft anhängig ist.

Dem Antrag ist eine Liste mit drei Themen für den wissenschaftlichen Vortrag sowie einem Themenvorschlag für die studiengangsbezogene Lehrveranstaltung (im Falle von § 4 (5)) beizulegen. Die eingereichten Vorschläge dürfen nicht mit der Dissertation bzw. den Teilen der kumulativen Dissertation und der schriftlichen Habilitationsleistung thematisch übereinstimmen und müssen untereinander verschieden sein. Die Habilitationskommission kann ein ihrer Meinung nach ungeeignetes Thema mit der Aufforderung, ein anderes Thema zu benennen, zurückgeben. Wird nach der Aufforderung erneut ein ungeeignetes Thema benannt, kann die Habilitationskommission an dessen Stelle selbst ein Thema benennen.

#### **§ 4**

##### **Habilitationsleistungen**

- (1) Die Habilitation erfolgt aufgrund einer von der Bewerberin/dem Bewerber verfassten schriftlichen wissenschaftlichen Habilitationsleistung, eines wissenschaftlichen Vortrages mit anschließendem Kolloquium und ggf. einer studiengangsbezogenen Lehrveranstaltung (vgl. § 4 (5)).
- (2) Die schriftliche Habilitationsleistung muss eine selbständige wissenschaftliche Leistung in dem Fachgebiet, für das die Habilitation angestrebt wird, und einen wesentlichen Fortschritt der wissenschaftlichen Erkenntnisse darstellen. Sie soll einer kohärenten Forschungsthematik entstammen und in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein. Die schriftliche Habilitationsleistung kann alternativ bestehen aus
  1. einer ausschließlich von der Habilitandin/dem Habilitanden verfassten Habilitationsschrift;
  2. in der Regel sechs wissenschaftlichen Arbeiten, die in international gelisteten (insbesondere im Web of Science) wissenschaftlichen Zeitschriften mit peer-review erschienen bzw. zum Druck angenommen sind; davon soll mindestens die Hälfte in englischer Sprache veröffentlicht sein. Mindestens drei Arbeiten sollen in Alleinautoren- oder in Erstautorenschaft einer Autorengruppe (inklusive geteilter Erstautorenschaft) entstanden sein. Die Arbeiten dürfen nicht Teil eines Promotionsverfahrens des Antragstellers gewesen sein. Zusätzlich muss ein ca. 10-20seitiger Text zur Integration und Zusammenfassung der Artikel eingereicht werden.

Auch im Fall 2 müssen die Anforderungen des Satzes 1 erfüllt sein.

- (3) Der wissenschaftliche Vortrag muss Ergebnisse eigener wissenschaftlicher Arbeit in angemessener mündlicher Form darstellen; er hat damit die schriftliche Habilitationsleistung zu ergänzen. Er stellt zugleich die Fähigkeit unter Beweis, über einen wissenschaftlichen Gegenstand knapp und verständlich zu referieren.
- (4) In dem Kolloquium hat die Bewerberin/der Bewerber nachzuweisen, dass sie/er befähigt ist, Gegenstände und Probleme aus dem Bereich der von ihr/ihm angestrebten Venia legendi angemessen zu erörtern. Das Kolloquium bezieht sich in der Regel auf den Habilitationsvortrag. Es kann sich auf das gesamte von der Bewerberin/dem Bewerber gewählte Fachgebiet erstrecken.
- (5) Wenn die Lehrtätigkeit der Bewerberin/des Bewerbers nicht im Umfang von mindestens 6 Lehrveranstaltungen evaluiert worden ist (vgl. §2, Nr. 4, Satz 2), ist als weitere Habilitationsleistung eine mindestens 45-minütige studiengangsbezogene Lehrveranstaltung durchzuführen. Durch die studiengangsbezogene Lehrveranstaltung hat die Bewerberin/der Bewerber nachzuweisen, dass sie/er über die für die Durchführung akademischer Lehre erforderliche Befähigung verfügt.

## **§ 5**

### **Fachbereichsrat**

- (1) Über die Habilitation entscheidet der Fachbereichsrat des Fachbereichs 07 Psychologie und Sportwissenschaft. Bei den Beschlussfassungen über die Habilitationsleistungen haben nur die Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer sowie die sonstigen habilitierten Mitglieder des Fachbereichsrats Stimmrecht; die übrigen Mitglieder wirken beratend mit. Darüber hinaus sind alle Mitglieder des Fachbereichs aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer berechtigt, an den Entscheidungen des Fachbereichsrates in Habilitationsangelegenheiten beratend mitzuwirken.
- (2) Der Fachbereichsrat ist berechtigt, zu Habilitationen Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer anderer Fachbereiche der Universität und anderer Universitäten beratend hinzuziehen.
- (3) Die Mitglieder der Habilitationskommission sowie die Gutachter sind berechtigt, an der Aussprache im Fachbereichsrat teilzunehmen.
- (4) Der Fachbereichsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
- (5) Abstimmungen im Fachbereichsrat über Habilitationsleistungen sind offen. Enthaltungen sind unzulässig.

## **§ 6**

### **Habilitationskommission**

Der Fachbereichsrat bestellt eine Habilitationskommission, der mindestens drei Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer und je ein Mitglied aus der Gruppe der Studentinnen/Studenten und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter jenes Faches angehören, in das die angestrebte Lehrbefähigung der Bewerberin/des Bewerbers fällt.

Stimmberechtigt sind alle Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer und die habilitierten Mitglieder dieser Kommission; die Übrigen wirken beratend mit. Die Kommission hat die Aufgabe, die Beschlüsse des Fachbereichsrats vorzubereiten. Der Fachbereichsrat bestimmt eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden aus den Reihen der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer bzw. habilitierten Mitgliedern der Kommission.

## **§ 7**

### **Eröffnung des Verfahrens**

- (1) Über die Eröffnung oder Nichteröffnung des Habilitationsverfahrens entscheidet der Fachbereichsrat aufgrund des Berichts der Dekanin/des Dekans oder einer/einem von der Dekanin/dem Dekan hierzu beauftragten Hochschullehrerin/Hochschullehrer.
- (2) Das Gesuch um Zulassung zum Habilitationsverfahren ist abzulehnen, wenn
  1. die Bewerberin/der Bewerber die Voraussetzungen des § 2 nicht erfüllt;
  2. die Unterlagen nach § 3 trotz Aufforderung zur Ergänzung nach Ablauf einer angemessenen Frist unvollständig sind;
  3. die Bewerberin/der Bewerber in wesentlichen Punkten unrichtige Angaben gemacht hat.
- (3) Die Ablehnung ist der Bewerberin/dem Bewerber von der Dekanin/dem Dekan, mit einer Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen, schriftlich mitzuteilen. Gegen die Entscheidung des Fachbereichsrats kann Widerspruch eingelegt werden. Über den Widerspruch entscheidet der Fachbereichsrat nach Anhörung der Bewerberin/des Bewerbers. Zur Vorbereitung der Entscheidung über den Widerspruch kann der Fachbereichsrat den Widerspruch zur Beratung an die Habilitationskommission verweisen. Der Widerspruchsbescheid ist zu begründen, mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen und zuzustellen.
- (4) Solange der Dekanin/dem Dekan noch kein Gutachten i. S. des § 9 vorliegt, kann die Bewerberin/der Bewerber ohne Angabe von Gründen vom Verfahren zurücktreten. Für einen Rücktritt nach diesem Zeitpunkt gilt das abgebrochene Verfahren nur dann nicht als gescheiterter Habilitationsversuch, wenn schwerwiegende persönliche oder sachliche Gründe geltend gemacht werden und kein ablehnendes Gutachten vorliegt. Die Entscheidung trifft der Fachbereichsrat; Abs. 3 gilt entsprechend. Die Rücktrittserklärung hat schriftlich bei der Dekanin/dem Dekan zu erfolgen. Maßgebend für die Einhaltung des Termins ist das Datum des Poststempels oder - bei nicht postalischer Beförderung - der Eingangsvermerk des Dekanats.

## **§ 8**

### **Gutachterinnen/Gutachter**

Wird das Habilitationsverfahren eröffnet, bestellt der Fachbereichsrat unverzüglich eine ungerade Anzahl von Gutachterinnen/Gutachtern, mindestens aber drei.

Mindestens zwei Gutachterinnen/Gutachter sollen einer anderen wissenschaftlichen Hochschule im In- oder Ausland angehören. Zu Gutachterinnen/Gutachtern sollen nur Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer oder entpflichtete oder in den Ruhestand versetzte Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer bestellt werden.

## **§ 9 Gutachten**

- (1) Die Dekanin/der Dekan setzt im Benehmen mit den Gutachterinnen/Gutachtern Fristen für die Erstattung der schriftlichen Gutachten fest. Die Fristen sollen einen Zeitraum von insgesamt zwölf Wochen nicht überschreiten. Die bzw. der Kommissionsvorsitzende wirkt auf die Einhaltung der Fristen hin. Jedes Gutachten nimmt zu der Frage Stellung, ob die Anforderungen nach § 4 Abs. 2 erfüllt sind und enthält ein Votum für oder gegen die Annahme der schriftlichen Habilitationsleistung. Das Votum ist eingehend zu begründen. Bei Fristüberschreitung kann der Fachbereichsrat eine neue Gutachterin/einen neuen Gutachter bestimmen.
- (2) Nach Eingang der Gutachten beschließt die Habilitationskommission mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder über eine Empfehlung, ob die schriftliche Habilitationsleistung angenommen oder abgelehnt werden sollte. Die Empfehlung muss begründet werden. Im Fall des Zutreffens von § 4 (5) muss auch zur Lehrbefähigung Stellung genommen werden.
- (3) Die Gutachten und die Empfehlung gem. Abs. 2 werden von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden der Habilitationskommission zu einem Bericht zusammengefasst, der den wesentlichen Inhalt der Gutachten und den Entscheidungsvorschlag wiedergibt. Aus dem Bericht muss hervorgehen, mit welcher Mehrheit die Habilitationskommission die Annahme oder Ablehnung der Habilitationsleistung empfiehlt. Der Bericht wird der Dekanin/dem Dekan zugeleitet, der ihn an die Mitglieder des Fachbereichsrats zur Kenntnis gibt.

## **§ 10**

### **Auslage der schriftlichen Habilitationsleistung**

- (1) Die Dekanin/der Dekan legt die schriftliche Habilitationsleistung und den Bericht der Habilitationskommission mit allen erstellten Gutachten für eine Frist von 2 Wochen aus und macht den Mitgliedern des Fachbereichsrats hiervon schriftlich (postalisch bzw. per e-Mail) Mitteilung. Innerhalb der Frist können die Unterlagen von den Mitgliedern des Fachbereichsrats eingesehen werden. Der Bericht der Habilitationskommission und die Gutachten sind von allen Einsichtnehmenden vertraulich zu behandeln.
- (2) Die stimmberechtigten Mitglieder des Fachbereichsrats sind berechtigt, schriftlich Stellung zu nehmen. Stellungnahmen, die gegen die Empfehlung der Mehrheit der Gutachter und/oder gegen die Annahme der schriftlichen Habilitationsleistung votieren, müssen binnen einer Woche nach Beendigung der Auslagefrist über die Dekanin/den Dekan dem Fachbereichsrat vorgelegt werden.

## **§ 11**

### **Entscheidung über die schriftliche Habilitationsleistung**

- (1) Unverzüglich nach Ablauf der Einspruchsfrist entscheidet der einzuberufende Fachbereichsrat über die Annahme oder Ablehnung der vorgelegten schriftlichen Habilitationsleistung.
- (2) Der Fachbereichsrat kann die Entscheidung zurückstellen, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder die Einholung weiterer Gutachten für notwendig hält. Mehr als zwei weitere Gutachten dürfen in der Regel nicht eingeholt werden; § 9 Abs. 1 S. 5 gilt entsprechend. Auf der Basis aller eingeholten Gutachten entscheidet der Fachbereichsrat neu, nachdem die Habilitationskommission einen Erarbeitungsvorschlag und einen Be-

richt erarbeitet und dem Fachbereichsrat vorgelegt hat; § 10 Abs. 1 und 2 dieser Ordnung sind analog anzuwenden.

- (3) Wird die schriftliche Habilitationsleistung abgelehnt, so ist die Habilitation gescheitert. Die Ablehnung ist der Bewerberin/dem Bewerber von der Dekanin/dem Dekan, mit einer Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen, schriftlich mitzuteilen; § 7 Abs. 3 gilt entsprechend. Ein neuer Antrag auf Zulassung zur Habilitation kann frühestens nach einem Jahr gestellt werden.
- (4) Eine Annahme der schriftlichen Habilitationsleistung im Hinblick auf eine andere Lehrbefähigung als die beantragte, ist nur möglich, wenn die Bewerberin/der Bewerber ihren/seinen Antrag entsprechend ändert. Die Bewerberin/der Bewerber ist dazu zu hören.

## § 12

### **Wissenschaftlicher Vortrag mit Kolloquium, studiengangsbezogene Lehrveranstaltung**

- (1) Hat der Fachbereichsrat die Annahme der schriftlichen Leistung beschlossen, so sucht er aus den für den Vortrag vorgeschlagenen Themen gemäß § 3 Abs. 2 auf Vorschlag der Habilitationskommission das Thema des wissenschaftlichen Vortrags aus.
- (2) Die Dekanin/der Dekan setzt den Termin für den wissenschaftlichen Vortrag und das Kolloquium fest. Der Bewerberin/dem Bewerber ist eine Frist von mindestens vier Wochen zur Vorbereitung einzuräumen. Mit dem Einverständnis der Bewerberin/des Bewerbers kann auch eine kürzere Frist bestimmt werden. Der wissenschaftliche Vortrag soll in der Regel die Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.
- (3) An den wissenschaftlichen Vortrag schließt sich das Kolloquium an. Jede Hochschullehrer/jeder Hochschullehrer und jede Privatdozentin/jeder Privatdozent des Fachbereichs, die dem Fachbereich angehörenden entpflichteten und in den Ruhestand versetzten Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer sowie die Mitglieder des Fachbereichsrats und der Habilitationskommission sowie die Gutachter können sich an dem Kolloquium beteiligen. Die Dekanin/der Dekan bzw. eine Prodekanin/ein Prodekan leitet das Kolloquium.
- (4) Wissenschaftlicher Vortrag und Kolloquium sowie Beratung und Abstimmung über den wissenschaftlichen Vortrag und das Kolloquium finden in einer Sitzung des Fachbereichsrats statt. Wissenschaftlicher Vortrag und Kolloquium sind universitätsöffentlich, soweit die Bewerberin/der Bewerber nicht widerspricht. Die anschließende Beratung und Abstimmung sind nicht öffentlich.
- (5) Im Anschluss an Vortrag und Kolloquium entscheiden die stimmberechtigten Mitglieder des Fachbereichsrats, ob Vortrag und Kolloquium und ggf. die studiengangsbezogene Lehrveranstaltung (vgl. § 4 (5), § 12 (6)) den Anforderungen gemäß § 4 Abs. 3 und 4 genügen. Genügte eine der Leistungen den Anforderungen nicht, so darf die Bewerberin/der Bewerber die betreffende Leistung frühestens im folgenden Semester, spätestens nach Ablauf von 18 Monaten, einmal wiederholen. Die Wiederholung muss die Bewerberin/der Bewerber spätestens innerhalb eines Jahres schriftlich beantragen. Sind Vortrag und Kolloquium zu wiederholen, so hat die Bewerberin/der Bewerber dem Antrag drei Themen für den wissenschaftlichen Vortrag vor dem Fachbereichsrat beizufügen, wobei das Thema des im Habilitationsverfahren bereits gehaltenen wissenschaftlichen Vortrages nicht mehr vorgeschlagen werden darf. Das weitere Verfahren richtet sich nach § 12 Abs. 1 bis Abs. 4. Versäumt die Bewerberin/der Bewerber die Frist, verzichtet sie/er auf Wiederholung oder genügt ihre/seine Leistung wieder nicht, so ist die Habilitation gescheitert.

- (6) Im Falle des Zutreffens von § 4 Abs. 5 bestimmt der Fachbereichsrat in der Sitzung gemäß § 12 Abs. 1 auf Vorschlag der Habilitationskommission eine von der beantragten Venia legendi umfasste Veranstaltung für die Abhaltung der studiengangsbezogenen Lehrveranstaltung. Die Dekanin/der Dekan bestimmt einen Termin für die Abhaltung der studiengangsbezogenen Lehrveranstaltung. Der Bewerberin/dem Bewerber ist eine Frist von mindestens einer Woche zur Vorbereitung einzuräumen. Die studiengangsbezogene Lehrveranstaltung soll die Dauer von 2 mal 45 Minuten nicht überschreiten und mindestens 45 Minuten dauern. Alle Mitglieder des Fachbereichs haben das Recht, an der studiengangsbezogenen Lehrveranstaltung teilzunehmen. Die Mitglieder der Habilitationskommission haben die Pflicht, an der studiengangsbezogenen Lehrveranstaltung teilzunehmen. Die Kommission erstellt einen Entscheidungsvorschlag. Die oder der Vorsitzende der Habilitationskommission berichtet dem Fachbereichsrat über den Verlauf der studiengangsbezogenen Lehrveranstaltung und begründet den Entscheidungsvorschlag der Kommission. Die stimmberechtigten Mitglieder des Fachbereichsrats entscheiden im Anschluss an Vortrag und Kolloquium, ob die studiengangsbezogene Lehrveranstaltung den Anforderungen gemäß § 4 Abs. 5 genügt.

### **§ 13 Habilitation**

- (1) Im Anschluss an die Abstimmung gem. § 12 Abs. 5 bzw. Abs. 6 stellt der Fachbereichsrat in nichtöffentlicher Sitzung die Lehrbefähigung und deren Umfang fest und entscheidet über die Verleihung der entsprechenden Lehrbefugnis.
- (2) Die Erteilung einer gegenüber dem ursprünglichen Antrag der Bewerberin/des Bewerbers anderen Lehrbefugnis ist nur zulässig, wenn die Bewerberin/der Bewerber ihren/seinen Antrag entsprechend ändert. Diese Änderung kann von der Bewerberin/dem Bewerber zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens beantragt werden.
- (3) Die Dekanin/der Dekan des Fachbereichs gibt der Bewerberin/dem Bewerber Entscheidungen des Fachbereichsrats i. S. von § 12 Abs. 5 und ggf. Abs. 6 bekannt. Über belastende Entscheidungen ist der Bewerberin/dem Bewerber unverzüglich ein mit einer Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung versehener Bescheid zu erteilen; § 7 Abs. 3 gilt entsprechend. Auf Antrag gibt die Dekanin/der Dekan der Bewerberin/dem Bewerber nach gescheitertem Habilitationsverfahren Auskunft über den Verlauf der Beratung gem. § 12 Abs. 5. Der Antrag ist innerhalb von vier Wochen nach dem Zugang des Ablehnungsbescheides zu stellen.
- (4) Über den erfolgreichen Abschluss des Verfahrens wird eine Urkunde ausgestellt. Die Urkunde enthält insbesondere das Thema der schriftlichen Habilitationsleistung und die Bezeichnung des Fachgebietes, für das die Lehrbefugnis festgestellt worden ist. Weiterhin sind die Bezeichnung des Fachbereichs und das Datum des Tages der Beschlussfassung nach Abs. 1 aufzunehmen. Die Urkunde wird von der Dekanin/dem Dekan unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs versehen nach Erteilung der Venia übergeben.
- (5) Mit der Erteilung der Lehrbefugnis ist die Habilitierte/der Habilitierte berechtigt, die Bezeichnung "Privatdozentin/Privatdozent" zu führen. Ein Dienstverhältnis wird damit nicht begründet.
- (6) Die Dekanin/der Dekan unterrichtet die Rektorin/den Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität über den Vollzug der Habilitation.

### **§ 14 Veröffentlichung**

Die Habilitationsschrift nach § 4 Abs. 2, Satz 1 bzw. seine Teile sind von der Habilitierten/dem Habilitierten zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung soll innerhalb von zwei Jahren nach der Feststellung der Lehrbefähigung erfolgen. Der habilitierende Fachbereich und die Universitätsbibliothek haben Anspruch auf je ein Belegexemplar (des Ganzen bzw. seiner Teile). Bei Nichtvorlage des Belegexemplars ist der Fachbereich berechtigt, ohne Einverständnis der Habilitierten/des Habilitierten von der zur Habilitation vorgelegten Fassung auf Anforderung von Interessenten Kopien zur Verfügung zu stellen.

### **§ 15 Antrittsvorlesung**

In der Regel nach spätestens sechs Monaten, nach der Verleihung der Lehrbefugnis, soll sich die Habilitierte/der Habilitierte der Hochschulöffentlichkeit durch eine Antrittsvorlesung, zu der die Dekanin/der Dekan einlädt, vorstellen. Die Dekanin/der Dekan kann auf Antrag in begründeten Fällen auf eine Antrittsvorlesung verzichten.

### **§ 16 Rechte und Pflichten der Privatdozentin/des Privatdozenten**

Zu den Rechten und Pflichten der Privatdozentin/des Privatdozenten gehören insbesondere

1. die angemessene Vertretung des Fachgebietes in Forschung und Lehre,
2. die regelmäßige Durchführung von Lehrveranstaltungen im Umfang von wenigstens zwei Semesterwochenstunden pro Jahr an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

Der Dekan/die Dekanin kann in begründeten Fällen auf Antrag einen Dispens von der Lehrverpflichtung gewähren.

### **§ 17 Umhabilitation**

- (1) Im Verfahren der Umhabilitation entscheidet der Fachbereichsrat darüber, ob einer Bewerberin/einem Bewerber die Venia legendi für das Fachgebiet am Fachbereich 7 - Psychologie und Sportwissenschaft - der Westfälischen Wilhelms-Universität erteilt werden soll, die zu einem früheren Zeitpunkt bereits durch einen anderen Fachbereich der Westfälischen Wilhelms-Universität oder an einer anderen wissenschaftlichen Hochschule des deutschen Sprachraums erteilt worden ist.
- (2) Die Umhabilitation setzt in der Regel voraus, dass die Bewerberin/der Bewerber nach der Habilitation ihre Fähigkeit/seine Fähigkeit, ein wissenschaftliches Fach in Forschung und Lehre zu vertreten, unter Beweis gestellt hat. Die Vorlage einer neuen schriftlichen Habilitationsleistung kann nicht verlangt werden. Der Fachbereichsrat entscheidet darüber, ob und gegebenenfalls welche mündlichen Habilitationsleistungen die Bewerberin/der Bewerber noch zu erbringen hat.
- (3) Hinsichtlich der Zulassung und der Eröffnung des Verfahrens gelten die Bestimmungen der §§ 2, 3 und 7 entsprechend. Die Urkunde über die vollzogene Habilitation und gegebenenfalls über die Verleihung der Venia legendi ist vorzulegen.

- (4) Die Umhabilitation kann nur für dieselbe Lehrbefähigung beantragt werden, die die Bewerberin/der Bewerber an der anderen Hochschule bzw. dem anderen Fachbereich bereits nachgewiesen hat; § 18 bleibt unberührt.
- (5) Zur Vorbereitung der Entscheidung über den Antrag bildet der Fachbereich eine Kommission gem. § 6 dieser Ordnung. Die Kommission bzw. der Fachbereichsrat kann auswärtige Gutachten einholen.
- (6) Die stimmberechtigten Mitglieder des Fachbereichsrats entscheiden in einer Sitzung des Fachbereichsrats aufgrund des Kommissionsberichtes über den Antrag auf Umhabilitation. Sie können in begründeten Fällen auf Vorschlag der Kommission mit Einverständnis der Bewerberin/des Bewerbers eine Modifizierung oder Einschränkung der bisherigen *venia legendi* beschließen.

### **§ 18**

#### **Erweiterung der Lehrbefugnis**

- (1) Die Habilitierte/der Habilitierte kann an die Dekanin/den Dekan einen Antrag auf Erweiterung der Lehrbefugnis stellen. Als Nachweis sind dem Antrag entsprechende Veröffentlichungen beizufügen. Der Antrag kann zusammen mit einem Antrag auf Umhabilitation gestellt werden.
- (2) Für das Verfahren zur Erweiterung der Lehrbefugnis gelten die Regelungen der §§ 1 - 15 entsprechend. Der Fachbereichsrat kann beschließen, auf Teile der Habilitationsleistungen ganz oder teilweise zu verzichten. In diesem Fall muss sich aus den Veröffentlichungen ergeben, dass die Habilitierte/der Habilitierte das Fach, für das sie/er die erweiterte Lehrbefugnis beantragt, in der Forschung selbständig vertreten kann.

### **§ 19**

#### **Erlöschen, Rücknahme und Widerruf der Lehrbefugnis**

- (1) Die Lehrbefugnis erlischt
  - 1. durch schriftlich erklärten Verzicht;
  - 2. mit Berufung an eine andere wissenschaftliche Hochschule;
  - 3. mit der Umhabilitation an einen anderen Fachbereich oder eine andere wissenschaftliche Hochschule;
  - 4. mit der Rechtskraft eines disziplinargerichtlichen Urteils, das zur Entlassung oder Entfernung einer/eines beamteten Privatdozentin/Privatdozenten aus dem Dienst führt.
- (2) Die Lehrbefugnis kann widerrufen werden,
  - 1. wenn derjenige akademische Grad nicht mehr geführt werden darf, der Voraussetzung für die Zulassung zum Habilitationsverfahren war;
  - 2. wenn die Privatdozentin/der Privatdozent nach Erteilung der Lehrbefugnis wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr oder mehr verurteilt oder wenn ihr/ihm die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter aberkannt wurde;

3. wenn die Privatdozentin/der Privatdozent durch ihr/sein Verhalten das Ansehen des Faches, für das ihre/seine Lehrbefugnis besteht, gröblich verletzt hat, insbesondere, wenn sie/er rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt wurde, bei deren Begehung sie/er ihre/seine wissenschaftliche Qualifikation missbraucht hat;
  4. wenn die Habilitierte/der Habilitierte ohne wichtigen Grund zwei Jahre keine Lehrtätigkeit ausgeübt hat, es sei denn, dass sie/er das 65. Lebensjahr vollendet hat.
- (3) Die Lehrbefugnis ist zurückzunehmen, wenn die Habilitation durch arglistige Täuschung erlangt wurde. Sie kann zurückgenommen werden, wenn sie durch Angaben, die im Wesentlichen unvollständig waren, erlangt wurde.
  - (4) Die Feststellung bzw. Entscheidung nach Abs. 1 bis 3 trifft der Fachbereichsrat. Der Betroffenen/dem Betroffenen ist vorher Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
  - (5) Widerruf und Rücknahme sind zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und der Betroffenen/dem Betroffenen bekannt zu geben; § 7 Abs. 3 gilt entsprechend.
  - (6) Nach dem Verlust der Lehrbefugnis darf die Bezeichnung "Privatdozentin/Privatdozent" nicht mehr geführt werden.

## § 20 Inkrafttreten

- (1) Die Habilitationsordnung des Fachbereichs 7 - Psychologie und Sportwissenschaft - tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.
- (2) Diese Ordnung gilt für alle Habilitationsverfahren, die am Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft nach In-Kraft-Treten eröffnet werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft vom 3. Februar 2010.

Münster, den 12. März 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 12. März 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Ordnung der Graduate School of Politics (GraSP) des Fachbereichs 06  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
vom 15.04.2010**

## **Inhaltsübersicht**

- § 1 Aufgaben und Ziele**
- § 2 Gegenstand der Ordnung**
- § 3 Aufbau der GraSP**
- § 4 Mitgliedschaft**
- § 5 Die Mitgliederversammlung**
- § 6 Der Vorstand**
- § 7 Die Sprecherin, der Sprecher**
- § 8 Der Beirat**
- § 9 Zulassung zum Promotionsverfahren an der GraSP**
- § 10 Studiendauer und Studienbeginn**
- § 11 Studienumfang**
- § 12 Betreuung der Promotionsarbeit an der GraSP**
- § 13 Studienabschlussbescheinigung**
- § 14 Promotionsprüfung**
- § 15 GutachterInnen und PrüferInnen**
- § 16 Inkrafttreten**

## **§ 1 Aufgaben und Ziele**

- 1) Die Bologna-Empfehlungen umsetzend, verfolgt die Graduate School of Politics (GraSP) Münster das Ziel, sehr guten NachwuchswissenschaftlerInnen die Möglichkeit zu bieten, durch ein strukturiertes Studienangebot und erstklassige Betreuungsleistungen in einem Zeitraum von zwei Jahren zu promovieren.
- 2) Ziel der Graduate School of Politics Münster ist es, die Ausbildung der Promovierenden zu verbessern. Das Promotionsstudium im Rahmen der GraSP soll die Fähigkeit vermitteln, eigenständig wissenschaftliche projektbezogene Forschung in Kontakt mit einem Betreuungsteam zu planen und durchzuführen, die Ergebnisse zu publizieren und vor einem fachkundigen Publikum vorzutragen und zu erörtern.
- 3) Durch die Einbettung der Promotion in eine Kollegstruktur, durch die Möglichkeit der Einbindung in- und ausländischer HochschullehrerInnen, auch aus angrenzenden Fächern und Fachbereichen, sollen den Promovierenden der GraSP Münster optimale, im internationalen Maßstab konkurrenzfähige Studien- und Abschlussbedingungen geboten werden. Die GraSP schafft damit die organisatorischen und inhaltlichen Rahmenbedingungen für Zielorientierung und Qualitätssicherung in der Graduiertenausbildung in der Politikwissenschaft. Konkret verfolgt die GraSP Münster folgende Anliegen:
  - Verbesserung der Ausbildung, Betreuung und Förderung von Promovierenden
  - Strukturierung der DoktorandInnenausbildung
  - Verkürzung der Promotionszeiten
  - Verbesserung der strukturellen Voraussetzungen für interdisziplinäre Promotionen
  - schnellere Integration des wissenschaftlichen Nachwuchses in akademische Netzwerke
  - Förderung der Internationalisierung der DoktorandInnenausbildung

- 4) Die GraSP Münster wird sich mit den bestehenden europäischen und internationalen Netzwerken von PhD- und Promotionschulen vernetzen und damit sowohl die Mobilität und den Austausch von Promovierenden fördern, als auch die internationale Sichtbarkeit des Faches Politikwissenschaft in Münster erhöhen.
- 5) Das Studien- und Promotionsangebot bezieht sich auf die drei Lehr- und Forschungsschwerpunkte des Instituts für Politikwissenschaft:
  - Regieren
  - Zivilgesellschaft und Demokratie
  - Globalisierung und Regionalisierung

Die GraSP dient als Brückenglied zu den Forschungsschwerpunkten des Instituts für Politikwissenschaft. Sie bietet den Promovierenden, den beteiligten HochschullehrerInnen sowie den akademischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Instituts für Politikwissenschaft einen institutionellen Rahmen für einen regelmäßigen und intensiven Austausch wissenschaftlicher Forschungsergebnisse sowie die Reflexion relevanter Theorien und Methoden.

Die europäische Leitidee des 'gender mainstreaming' wird als Querschnittsthematik aufgenommen.

## § 2 Gegenstand der Ordnung

- 1) Diese Ordnung regelt das Promotionsstudium im Rahmen der Graduate School of Politics des Fachbereichs 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften der WWU Münster, zugeordnet dem Institut für Politikwissenschaft.
- 2) Diese Studienordnung ist abgestimmt auf die Promotionsprüfungsordnung für den Promotionsaufbaustudiengang „Dr. phil.“ der Philosophischen Fakultät der WWU Münster. Soweit diese Ordnung keine besonderen Regelungen enthält, gelten ergänzend die Bestimmungen der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät der WWU Münster. Die Kenntnis der Bestimmungen der Promotionsordnung wird in dieser Studienordnung vorausgesetzt.
- 3) Die Promotion erfolgt im Studienfach Politikwissenschaft. Das Promotionsverfahren besteht aus einem Promotionsstudium und der Promotionsprüfung. Diese besteht aus einer wissenschaftlichen Abhandlung und einer mündlichen Abschlussprüfung.
- 4) Der Promotionsstudiengang wird mit der Promotionsprüfung nach Maßgabe der Bestimmungen der Philosophischen Fakultät abgeschlossen. Aufgrund der bestandenen Promotionsprüfung wird der akademische Grad einer Doktorin/eines Doktors der Philosophie (Dr. phil.) nach Maßgabe der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät der WWU Münster verliehen.

## § 3 Aufbau der GraSP

1) Die GraSP weist folgende Organisationsstruktur auf:

- Mitgliederversammlung
- Vorstand
- Sprecher
- Beirat

## § 4 Mitgliedschaft

1) Die GraSP Münster besteht aus:

1. der Gruppe der Promovierenden, das sind:

a) aufgrund des formellen Zulassungsverfahrens aufgenommene Studierende

b) und für eine begrenzte Zeit aufgenommene GastdoktorandInnen; Promovierende sind für die Dauer Ihres

Studiiums, i.d.R. zwei Jahre, und GastdoktorandInnen für die Dauer ihres Aufenthalts Mitglieder der GraSP Münster.

2. der Gruppe der HochschullehrerInnen, das sind:

a) alle mit dem Recht zur Ausbildung von Promovenden ausgestatteten Mitglieder des Instituts Politikwissenschaft der WWU Münster,

b) individuell kooptierte HochschullehrerInnen, die

i) aus anderen Fächern oder Fachbereichen der WWU und/oder

ii) aus in- bzw. ausländischen Universitäten aufgenommen werden,

c) attachierte HochschullehrerInnen, die

i) für einzelne Promotionsprojekte hinzugezogen werden, ggf. auch

ii) für einzelne Forschungsgruppen.

3. der Gruppe der akademischen MitarbeiterInnen des Instituts für Politikwissenschaft.

2) Über die Aufnahme neuer Mitglieder befindet der Vorstand der GraSP Münster auf Antrag. Die Mitgliedschaft für Lehrende kann in den Fällen b) und c) zeitlich und ggf. auch auf einzelne Promotionsvorgaben begrenzt werden. Bei aktiver Mitarbeit in der GraSP ist eine Verlängerung der Mitgliedschaft möglich, sofern beim Vorstand der GraSP ein Verlängerungsantrag gestellt und bewilligt wurde.

## § 5 Die Mitgliederversammlung

1) Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal pro Jahr vom Sprecher oder der Sprecherin der GraSP einberufen und geleitet. Die Geschäftsleitung der GraSP nimmt an den Mitgliederversammlungen mit beratender Stimme teil, sofern sie nicht zu den Mitgliedern der GraSP zählt.

- Die Mitgliederversammlung berät und unterstützt den Vorstand in allen wichtigen Angelegenheiten der GraSP
- nimmt den Tätigkeitsbericht des Vorstands entgegen
- macht dem Vorstand Vorschläge zur Einrichtung oder Auflösung von Forschungsgruppen
- berät über die Weiterentwicklung der GraSP
- erstellt einen Vorschlag für die Bestellung des Vorstandes
- wählt aus der Mitte ihrer drei Gruppen in eigenständigen Wahlversammlungen die Mitglieder des Vorstandes
- berät über die Ordnung der GraSP

2) Eine Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn wenigstens die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes oder ein Drittel der Mitglieder dies verlangt.

3) Mitgliederversammlung und Wahlversammlungen sind beschlussfähig, wenn mehr als ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Die Mitgliederversammlung beschließt mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Diese ist erreicht, wenn die Zahl der Ja-Stimmen größer als die der Nein-Stimmen ist. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimme; dies gilt nicht für die Festlegung der Beschlussfähigkeit. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Sind die Wahlversammlungen einzelner Gruppen auf der Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig oder tritt ein Mitglied des Vorstandes einer Gruppe zurück, kann der Sprecher der GraSP eine Wahlversammlung dieser Gruppen auch außerhalb der Mitgliederversammlung einberufen.

## § 6 Der Vorstand

1) Der Vorstand wird auf der Mitgliederversammlung aus der Mitte der einzelnen Gruppen der Mitgliederversammlung in getrennten Wahlversammlungen gewählt. Mitglieder der Gruppe der akademischen MitarbeiterInnen des Instituts für Politikwissenschaft, die zugleich Mitglieder der Gruppe der Studierenden der GraSP sind, nehmen ihr Wahlrecht in der Gruppe der akademischen MitarbeiterInnen wahr. Gewählt sind diejenigen für den Vorstand kandidierenden Mitglieder der jeweiligen Gruppen, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen können. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die Mitglieder der Gruppe der Lehrenden und der/die Vertreter/in der Gruppe der akademischen MitarbeiterInnen werden

für die Dauer von zwei Jahren, der/die Vertreter/in der Promovierenden für die Dauer von einem Jahr gewählt.

- 2) Der Vorstand der GraSP Münster besteht aus
  1. drei HochschullehrerInnen der GraSP und
  2. einer Vertreterin/einem Vertreter der akademischen MitarbeiterInnen der GraSP und
  3. zwei VertreterInnen der Promovierenden der GraSP.
- 3) Die Mitglieder des Vorstands haben bei Abstimmungen je eine Stimme. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Der Vorstand beschließt mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Diese ist erreicht, wenn die Zahl der Ja-Stimmen größer als die der Nein-Stimmen ist. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimme; dies gilt nicht für die Festlegung der Beschlussfähigkeit. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Bei Stimmgleichheit zwischen der Gruppe der HochschullehrerInnen und den anderen Gruppen zählen die Stimmen der HochschullehrerInnen doppelt.
- 4) Der Vorstand ist berechtigt, eine Geschäftsleitung zu bestimmen, die ggf. mit beratender Stimme mitwirkt.
- 5) Der Vorstand ist zuständig für alle Angelegenheiten der GraSP von wesentlicher Bedeutung, für die nicht die Zuständigkeit der Mitgliederversammlung, der Sprecherin/des Sprechers oder eine andere Zuständigkeit durch Gesetz, die Grundordnung der WWU Münster oder diese Satzung bestimmt ist. Er tritt mindestens einmal in jedem Semester zusammen.

Der Vorstand hat die folgenden Aufgaben:

- Bestimmen der Ziele, Arbeit und Weiterentwicklung der GraSP Münster
  - Wahl der Sprecherin/des Sprechers der GraSP
  - Entscheidung über die Einrichtung und Auflösung von Forschungsgruppen
  - Entscheidung über die Aufnahme von Promovierenden
  - Entscheidung über die Aufnahme von Mitgliedern der GraSP
  - Verantwortung für die Mittelverteilung und die Entwicklung der GraSP
  - Erstellung eines Tätigkeitsberichts, der der Mitgliederversammlung vorgelegt wird
- 6) Der Vorstand der GraSP wählt aus den in §4 1) 2, a) und b) genannten Gruppen die Sprecherin/den Sprecher und einen/eine Stellvertreter/in für die Dauer von zwei Jahren. Wiederwahl ist zulässig. Die Sprecherin/der Sprecher und ihr/e bzw. sein/e Stellvertreter/in bleiben bis zur Neuwahl im Amt.

## § 7 Die Sprecherin, der Sprecher

- 1) Die Sprecherin/der Sprecher ist Vorsitzende/r des Vorstandes und der Mitgliederversammlung; sie/er beruft deren Sitzungen ein und leitet sie.
- 2) Die Sprecherin/der Sprecher handelt für die GraSP und vertritt sie nach Außen. Sie/er führt die laufenden Geschäfte und vollzieht die Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung.
- 3) Der Sprecherin/dem Sprecher obliegt die Verwaltung der GraSP. Dabei wird sie/er durch die stellvertretende Sprecherin/den stellvertretenden Sprecher sowie ggf. eine Geschäftsleitung unterstützt.

## § 8 Der Beirat

- 1) Der Beirat der GraSP Münster besteht aus fünf bis sieben Personen, die bspw. als VertreterInnen aus Wissenschaft, Politik, Verwaltung, Öffentlichkeit, Wirtschaft, Medien etc. geeignet und bereit sind, die Arbeit des Vorstandes der GraSP zu unterstützen.

Der Beirat unterstützt den Vorstand durch

- beratende Tätigkeiten,
- unabhängige Bewertungen und Empfehlungen, sowie
- Vermittlungstätigkeiten in die Fachwissenschaften oder breitere Öffentlichkeit im nationalen oder internationalen Rahmen zu unterstützen.

## § 9 Zulassung zum Promotionsverfahren an der GraSP

- 1) Voraussetzungen für die Einschreibung in den Promotionsstudiengang der GraSP sind:
  - a) ein Abschluss nach einem einschlägigen Universitätsstudium mit einer Regelstudienzeit von wenigstens acht Semestern, für das ein anderer Grad als „Bachelor“ verliehen wird, oder
  - b) ein besonders qualifizierter Abschluss (mindestens gut) nach einem einschlägigen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von wenigstens sechs Semestern und daran anschließende, auf die Promotion vorbereitende Studien in dem Promotionsfach Politikwissenschaft oder
  - c) der Abschluss eines Masterstudiengangs im Sinne des § 61 Abs. 2 Satz 2 HG. Die Abschlüsse müssen in der Regel mindestens gut (bis einschließlich 2,50) sein;
  - d) die Betreuungszusage einer Erstgutachterin/eines Erstgutachters;
  - e) der Nachweis der besonderen Eignung der Bewerberin/des Bewerbers für die Promotion innerhalb der Graduate School of Politics.
- 2) Einschlägige Abschlüsse an wissenschaftlichen Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes werden auf Antrag anerkannt, wenn sie den Abschlüssen nach Abs. 1 gleichwertig sind. Über die Gleichwertigkeit von Abschlüssen entscheidet der Vorstand der GraSP unter Berücksichtigung der von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen; bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit kann die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen angehört werden.
- 3) Die Bewerbung um einen Studienplatz an der GraSP Münster ist an die Sprecherin/den Sprecher der GraSP zu richten. Ihr sind folgende Unterlagen beizufügen:
  1. Ein schriftlicher (tabellarischer) Lebenslauf,
  2. eine etwa zweiseitige Skizze zur beabsichtigten Doktorarbeit
  3. eine formlose Bewerbung für das Promotionsstudium, die Auskunft über Eignung und Motivation, wissenschaftliche Interessengebiete und Vorstellungen über die angestrebte berufliche Orientierung sowie
  4. Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 a)-d); sind die Nachweise in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch ausgestellt, ist eine beglaubigte Übersetzung beizufügen.
- 4) Der Vorstand prüft, ob
  1. die Bewerbung den Voraussetzungen gemäß Absatz 3 entspricht.
  2. eine inhaltliche Kohärenz zu den Forschungsfeldern einer möglichen Betreuerin/eines möglichen Betreuers besteht
  3. im Forschungsfeld, auf das sich das vorgeschlagene Thema bezieht, Betreuungskapazität verfügbar ist.

Sind die Voraussetzungen gemäß Satz 1 Nr. 1 bis 3 nicht erfüllt, wird der Antrag von der Sprecherin/dem Sprecher der GraSP abgewiesen. Die Bewerberin/der Bewerber erhält darüber einen schriftlichen Bescheid. Sind die Voraussetzungen gemäß Satz 1 Nr. 1 bis 3 erfüllt, fordert die Sprecherin/der Sprecher der GraSP die Bewerberin/den Bewerber zur Einreichung eines etwa zehneitigen Exposés zur beabsichtigten Doktorarbeit auf, in dem ausführlich

- a) zu den Zielen und Inhalten,
- b) zur fachlichen Relevanz,
- c) zur Methode Stellung genommen und ein detaillierter Arbeits- und Zeitplan beigelegt wird.

Darüber hinaus sind zwei schriftliche Referenzen beizufügen

- 5) Auf Einladung der GraSP Münster findet ein persönliches Vorstellungsgespräch statt. In diesem sollen Fragen zum eingereichten Exposé geklärt und ein unmittelbarer Eindruck von der Person und dem Engagement der Bewerberin/des Bewerbers gewonnen werden. Insbesondere soll die Bewerberin/der Bewerber darlegen, dass das von ihr/ihm vorgeschlagene Vorhaben als Promotionsvorhaben geeignet ist

und dass sie/er über die erforderlichen Befähigungen und Kenntnisse verfügt, um das Promotionsvorhaben innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren voraussichtlich erfolgreich zum Abschluss zu bringen.

- 6) Auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen und des persönlichen Gesprächs stellt der Vorstand der GraSP Münster auf Vorschlag einer/eines Hochschullehrerin/Hochschullehrers der GraSP fest, ob die besondere Eignung für das Promotionsstudium im Rahmen der GraSP besteht. Mitglieder des Vorstandes, die zugleich Betreuer einer Bewerberin/eines Bewerbers sind, haben insoweit kein Stimmrecht bezüglich der jeweiligen Bewerberin/des jeweiligen Bewerbers.
- 7) Wird für eine größere Anzahl von Bewerberinnen/Bewerbern das Bestehen der besonderen Eignung für das Promotionsstudium im Rahmen der GraSP festgestellt, als Studienplätze verfügbar sind, erstellt der Vorstand aufgrund des Ergebnisses der Eignungsfeststellung eine Rangliste nach Maßgabe des Grades der Eignung. Die Rangliste kann nach Maßgabe der innerhalb der GraSP bestehenden Forschungsfelder in Quoten untergliedert werden. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Studienplätze werden die BewerberInnen in der Reihenfolge ihrer Platzierung auf der Rangliste zum Promotionsstudium an der Graduate School of Politics zugelassen. Die BewerberInnen erhalten über die Zulassung oder die Nichtzulassung zum Studium einen schriftlichen Bescheid.

### **§ 10 Studiendauer und Studienbeginn**

- 1) Das Promotionsstudium kann sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester aufgenommen werden.
- 2) Das Promotionsstudium dauert i.d.R. vier Semester bzw. zwei Jahre. Davon kann nach oben und unten abgewichen werden,
  - a) in begründeten Fällen um ein Semester (z.B. aufgrund eines Auslandsaufenthalts von mehr als einem Semester) und,
  - b) wenn das Betreuungsteam sich einstimmig dafür ausspricht, ausnahmsweise für bis zu zwei weitere Semester.
  - c) in besonderen Fällen (wie z. B. Teilzeitpromotion oder Elternzeit), kann der Vorstand entscheiden, von dieser Regelung abzusehen.

### **§ 11 Studienumfang**

- 1) Das Promotionsstudium an der GraSP Münster umfasst 120 ECTS. Die 120 ECTS setzen sich aus den Leistungen für die Doktorarbeit (60 ECTS) und dem strukturierten Studienprogramm (60 ECTS) zusammen.
- 2) Das strukturierte Studienprogramm setzt sich zusammen aus Leistungen, die dem Ziel dienen, die wissenschaftliche Qualifikation der/des Promovierenden zu fördern. Hierzu zählen z. B. Konferenzbesuche, Veröffentlichungen, Teilnahme an Seminaren und Kolloquien, eigene Lehrveranstaltungen oder Publikationen. Zu Beginn des Promotionsstudiums verständigen sich das Betreuungsteam und die Promovierenden auf ein individuelles Programm, das in einem Studienvertrag festgehalten wird. Die Bewertung der Leistungen nach dem ECTS erfolgt in Absprache mit der Geschäftsleitung der GraSP. Das Betreuungsteam muss den erfolgreichen Abschluss dieses Studienprogramms als Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung bestätigen.
- 3) Die zentrale Leistung der Promovenden/des Promovenden ist die Abfassung einer Doktorarbeit. Hierbei handelt es sich um eine eigenständige, schriftlich abgefasste, wissenschaftliche Arbeit, i.d.R. eine empirische Studie und fachlich relevante wissenschaftliche Leistung.
- 4) Die Arbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Für die Dissertation werden 60 ECTS vergeben.

### **§ 12 Betreuung der Promotionsarbeit an der GraSP**

- 1) Die Promotion an der GraSP Münster erfolgt im Rahmen einer strukturierten, kollektiven Betreuung. Grundlage bildet eine schriftliche Betreuungsvereinbarung/Studienvertrag zwischen der/dem Promovierenden und einem Betreuungsteam von i.d.R. drei HochschullehrerInnen. In dieser Vereinbarung werden

- a) die Pläne und Ziele der/des Promovierenden,
  - b) die aus der Sicht des Betreuungsteams notwendigen, weiteren (Entwicklungs-) Leistungen der/des Promovierenden und
  - c) die Aufgaben der BetreuerInnen festgehalten.
- 2) Zentrale Aufgabe des Betreuungsteams ist eine an den individuellen Stärken und Entwicklungsbedürfnissen orientierte Beratung und wissenschaftliche Betreuung der Promovierenden auf der Grundlage einer periodischen (halbjährlichen) Überprüfung und Bewertung des Studien- und Promotionsfortschritts.
  - 3) Für die fachliche Betreuung jedes Promovierenden der GraSP wird ein Betreuungsteam aus bis zu drei Betreuerinnen/Betreuern bestimmt. Die Betreuungsteams bestehen aus einer Erstbetreuerin/einem Erstbetreuer, einer Zweitbetreuerin/einem Zweitbetreuer und bei Bedarf einer Drittbetreuerin/einem Drittbetreuer. Der/die Promovierende kann Einzel- und Gesamtvorschläge zur Zusammensetzung des Betreuungsteams unterbreiten. Die vorgeschlagenen Betreuer und Betreuerinnen können den Vorschlag der Promovenden/der Promovenden annehmen oder ablehnen. Eine nachträgliche Nominierung der Zweitbetreuerin/des Zweitbetreuers sowie eine Neunominierung der Zweitbetreuerin/des Zweitbetreuers sind in Absprache mit der Erstbetreuerin/dem Erstbetreuer möglich.
  - 4) Als ErstbetreuerIn können alle habilitierten oder in ein Professorenamt berufenen, hauptamtlich am Institut für Politikwissenschaft tätigen Mitglieder der Graduate School fungieren. Die Zweitbetreuerin/der Zweitbetreuer der Dissertation kann jedes habilitierte oder in ein Professorenamt berufene, hauptamtlich am jeweiligen Fachbereich tätige Mitglied der WWU sein. Auch entpflichtete oder in den Ruhestand versetzte ProfessorInnen können BetreuerIn sein. Darüber hinaus kann der Fakultätsrat zulassen, dass ein/e am jeweiligen Fachbereich tätige/r Honorarprofessor/in, ein an anderen Fachbereichen oder an anderen Fakultäten tätiges habilitiertes Mitglied der WWU sowie ein/e an anderen Fachbereichen anderer Universitäten tätige/r Professor/in die Dissertation betreut.

### **§ 13 Studienabschlussbescheinigung**

- 1) Für die Meldung zur Promotion im Rahmen der GraSP an der Philosophischen Fakultät ist eine Bescheinigung über die Erfüllung des Studienvertrags und die Erfüllung des Studienprogrammes nach § 11 Abs. 1 und 2 erforderlich. Diese Bescheinigung stellt die Betreuerin/der Betreuer aus.

### **§ 14 Promotionsprüfung**

- 1) Das Studium schließt mit der Promotionsprüfung nach Maßgabe der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät der WWU Münster ab.
- 2) Bei der Meldung zur Promotion im Rahmen der Graduate School of Politics ist die Dissertationsschrift vorzulegen.
- 3) Die Promotionsprüfung besteht aus der Dissertation und einer mündlichen Prüfung in Form einer Disputatio. In der mündlichen Form einer Disputatio soll die Bewerberin/der Bewerber zeigen, dass sie/er imstande ist, die Thesen und Ergebnisse der Dissertation im Kontext übergreifender Fragestellungen der Politikwissenschaft zu beurteilen und zu diskutieren. Das Nähere regelt die Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät.

### **§ 15 GutachterInnen und PrüferInnen**

- 1) Der Fakultätsrat bestimmt aus dem Betreuungsteam nach §12 3) zwei Personen, die die Gutachten für die Dissertation erstellen, sowie die Personen, die die Prüfungen abnehmen.
- 2) Eine Gutachterin/ein Gutachter und eine Prüferin/ein Prüfer können auch eine Professorin/ein Professor einer anderen Fakultät oder einer anderen Universität sein.
- 3) In Sonderfällen kann ein drittes Gutachten von einer Professorin/einem Professor hinzugezogen werden.

## § 16 Inkrafttreten

- 1) Diese Ordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften vom 8. Juli 2009 und vom 17. Februar 2010 sowie des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 9. November 2009 und vom 20. Februar 2010.

Münster, den 15. April 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 15. April 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Zweite Ordnung zur Änderung der fächerspezifischen Bestimmungen für den Lernbereich Naturwissenschaften zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen im Studium an der Westfälischen Wilhelms-Universität mit Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen (Schwerpunkt Grundschule)  
vom 30.07.2008**

**vom 15.04.2010**

Die fächerspezifischen Bestimmungen für den Lernbereich Naturwissenschaften zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen im Studium an der Westfälischen Wilhelms-Universität mit Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen (Schwerpunkt Grundschule) vom 30.07.2008, zuletzt geändert am 28.09.2009 (AB Uni 2009/43) wird wie folgt geändert:

**Artikel I**

Den Beschreibungen der für das Leitfach Technik ausgewiesenen Module 3: „Grundlegende Studien im Leitfach Technik“ und 4: „Vertiefende Studien im Leitfach Technik“ wird jeweils folgende Ergänzung angefügt:

„Zeitliche Geltung: Die Modulbeschreibung gilt nur für die Studierenden, die zum Wintersemester 2009/10 oder einem früheren Semester ihr Studium im Lernbereich Naturwissenschaften aufgenommen haben.“

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Physik vom 12. März 2010.

Münster, den 15. April 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 15. April 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

## Anhang 1 Studienverlaufsplan für den Studiengang Lebensmittelchemie mit dem Abschluss „Bachelor of Science“

Sem	1. - 7. Woche				8. - 14. Woche				SWS					
	V	S	U	P	V	S	U	P	V	S	U	P	LP	
1	Allgemeine Chemie (Experimentalvorlesung)								4	2	2			
				Praktikum Allgemeine Chemie								10	17	
				Mathematische Methoden					3		2		5	
				Physik					4		2		8	
									29				30	
2	OC I (Experimentalvorlesung)								4				3	
	AC I (Experimentalvorlesung)								3	1			3,5	
	PC I (Thermodynamik)								4		2		8	
				PC I Prakt.								8	6	
				AC Prakt.								10	7	
									32				27,5	

Sem	1. - 7. Woche				8. - 14. Woche				SWS				
	V	S	U	P	V	S	U	P	V	S	U	P	LP
4	Allgemeine Lebensmittelchemie								2				1
	Lebensmittelmikrobiologie und -hygiene								2				2
	BC I (inkl. Biophysikalische Chemie)								3				1,5
	Strukturaufklärung								2			4	6
				BC Prakt.								4	3
				AN Prakt.						1		5	6
									23				19,5

5	Allgemeine Lebensmittelchemie								2	1			4
	BC II								2				4,5
	Lebensmittelmikrobiologie und -hygiene								2				2
	Toxikologie								1				1
	Rechtskunde								1				1
	Mikrobiologie Prakt.											4	6
	Allgemeine LC Prakt.											5	5
	Lebensmittel und Futtermittelanalytik										2	8	10
									28				33,5

6	Angewandte Lebensmittelchemie								2	1			3
	Lebensmitteltechnologie								2				2
	Lebensmitteltechnologie Prakt.											3	3
	BWL								2				2
	Angewandte LC Prakt.											12	12
				BSc-Arbeit								10	10
									32				32

Stand: 08.07.2009

1-6	Zusatzkompetenz ohne BWL								6				6
-----	--------------------------	--	--	--	--	--	--	--	---	--	--	--	---

Diese Fassung beschlossen am 8. Juli 2009